

URENCO Deutschland GmbH Gronau

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich
um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform er-
stellte Berichterstattung.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Inhaltsübersicht		Seite
1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2	Jahresabschluss	12
5.1.3	Lagebericht	12
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.2	Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.3	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
6	Schlussbemerkung	15

Anlagen

- 1** **Lagebericht und Jahresabschluss**
- 1.1 Lagebericht
- 1.2 Bilanz
- 1.3 Gewinn- und Verlustrechnung
- 1.4 Anhang

- 2** **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. April 2021 der

**URENCO Deutschland GmbH,
Gronau**

– nachfolgend auch kurz „URENCO“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 6. Oktober 2021 / 18. Oktober 2021 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Produktionsleistung liegt mit rund 3.600 t UTA/a (Urantrennarbeitsleistung/Jahr) leicht unter Vorjahr

Zum Jahresende betrug die Kapazität 3.800 t UTA/a (Vorjahr: 3.800 t UTA/a); insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 rund 3.600 t UTA/a erbracht. Die Produktion liegt auf dem budgetierten Niveau und mit 95 % der installierten Kapazität leicht unter Vorjahr (Vorjahr: 98 %).

- Anstieg der Umsatzerlöse von TEUR 406.279 auf TEUR 479.895

Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Erlöse aus dem Verkauf von Trennarbeitsleistung (TEUR +51.211) sowie aus einer Erhöhung der Erlöse aus dem Verkauf von Natururan in Form von UF₆ (TEUR +25.506) und in Form von U₃O₈ (TEUR +6.781). Gegenläufig dazu sind die sonstigen Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.591 gesunken.

Ursächlich für den Anstieg des Geschäfts mit Trennarbeitsleistungen sind die um TEUR 68.164 gestiegenen Umsätze mit Schwestergesellschaften im Konzern (Intercompany-Geschäft), wohingegen das Geschäft mit Trennarbeitsleistungen mit externen Kunden um TEUR 16.954 oder 6,4 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist. Dieser Rückgang resultiert aus um rund 5 % geringeren Auslieferungsmengen bei gleichzeitig um rund 2 % gesunkenen durchschnittlichen Erlösen je Kilogramm Trennarbeit. Der Anstieg im Intercompany-Geschäft resultiert primär aus gestiegenen Auslieferungsmengen.

Im Bereich des Verkaufs von Natururan in Form von UF₆ verteilt sich der Anstieg mit TEUR 16.231 auf das Drittkundengeschäft und mit TEUR 9.274 auf das Intercompany-Geschäft. Der Anstieg im Drittkundengeschäft resultiert sowohl aus um rund 6 % gestiegenen Auslieferungsmengen als auch aus um rund 10 % gestiegenen durchschnittlichen Erlösen pro Kilogramm Natururan in Form von UF₆. Der Verkauf der Urananreicherungsleistungen erfolgt dabei zentral durch die URENCO Enrichment Company Ltd., Stoke Poges/Großbritannien, welche die Verträge im Namen und für Rechnung der Gesellschaft abschließt und verwaltet.

- Jahresergebnis liegt mit TEUR -7.713 deutlich unter dem Vorjahresniveau (TEUR 68.068)

Trotz gestiegener Umsatzerlöse liegt das Jahresergebnis mit TEUR -7.713 um TEUR 75.781 unter dem Vorjahr. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus Bestandsminderungen im Jahr 2021 (TEUR 57.030) im Gegensatz zu einem Bestandsaufbau von insbesondere Trennarbeitsleistungen im Jahr 2020 sowie aus rückläufigen sonstigen betrieblichen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellung für Entsorgungsleistungen (TEUR -110.447) bedingt durch den im Jahr 2019 geschlossenen und in 2019 und 2020 bedienten Group-Vertrag zur Wiederanreicherung von abgereichertem Uran.

Die Materialaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rund TEUR 68.562 gestiegen. Diese Entwicklung resultiert neben den gestiegenen Umsatzerlösen aus erhöhten Aufwendungen für den Einkauf und Verbrauch von Natururan in Form von UF₆ (TEUR +49.310) und U₃O₈ (TEUR +8.461) in Form von sog. Tauschgeschäften.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.314 leicht gestiegen. Diese Entwicklung resultiert aus einem Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl sowie einem Anstieg der Löhne und Gehälter um durchschnittlich rund 1 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 636 auf TEUR 239.676 leicht gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für Verpflichtungen aus der Stilllegung und Entsorgung von Anlagenteilen (TEUR +21.912). Gegenläufig dazu sind die Aufwendungen für kommerzielle Dienstleistungen der URENCO Enrichment Company Ltd. um TEUR 18.264 gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Darüber hinaus ist der Aufwand aus realisierten Aufwendungen aus Kurssicherungsgeschäften zur Absicherung von Währungskursschwankungen von TEUR 9.880 um TEUR 7.051 auf TEUR 2.829 gesunken. Im Gegensatz dazu sind die Zuführungen zu Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Finanzinstrumenten im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 0 auf TEUR 9.965 gestiegen. Diese Sicherungsgeschäfte werden durch die Muttergesellschaft getätigt und anteilig an die URENCO weiterbelastet.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.686 von TEUR 72.352 auf TEUR 63.666 verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus rückläufigen Abschreibungen auf die Technischen Anlagen und Maschinen.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 24.645 verbessert. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der Zinsaufwendungen um TEUR 18.858 für das zum 31. Dezember 2020 vollständig zurückgezahlte Intercompany-Darlehen (Mio. EUR 400).

Die Verzinsung des Intercompany-Darlehens für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016 ist Gegenstand einer seit 2018 andauernden steuerlichen Betriebsprüfung. Im November 2021 wurde die sich daraus möglicherweise ergebende Einkommenskorrektur seitens der Betriebsprüfung mit rund Mio. EUR 56,2 beziffert. Dies würde zu einer Steuermehrbelastung von rund Mio. EUR 14,9 führen. Die Geschäftsführung der URENCO sieht gute Erfolgsaussichten, die Auffassung der Betriebsprüfung in einem Rechtsverfahren zumindest teilweise entkräften zu können. Die Geschäftsführung hat aus dieser Einschätzung heraus eine Risikovorsorge für mögliche Nachzahlungen inklusive Zinsen für den Zeitraum zwischen 2013 bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens in 2020 in Höhe von Mio. EUR 12,5 gebildet. Dies hat das Ergebnis außerplanmäßig belastet.

- Bilanzsumme mit TEUR 881.419 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 732.622) um TEUR 148.797 gestiegen

Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Konzernverrechnungskontos um TEUR 160.311 sowie einem Anstieg der Forderungen aus Trennarbeitsleistung um TEUR 13.117 gegenüber dem Vorjahr. Gegenläufig dazu verringerte sich das Anlagevermögen um TEUR 49.742.

Den laufenden Abschreibungen von TEUR 63.666 (Vorjahr: TEUR 72.352) stehen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände von TEUR 13.982 (Vorjahr: TEUR 14.633) gegenüber.

Die aktiven latenten Steuern betreffen unverändert zum Vorjahr die Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände und Schulden.

Auf der Passivseite entfällt der Anstieg der Bilanzsumme im Wesentlichen auf das langfristige Fremdkapital. Die hier erfasste Rückstellung für Entsorgungsleitungen von abgereichertem Uran sind mengen- und kostenbedingt um TEUR 78.502 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Daneben sind die Vorsorgerückstellung für Stilllegungsverpflichtungen um TEUR 37.432 sowie die Rückstellung für Kosten der konzernweiten Behälterverschrottung um TEUR 15.260 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Zusammenhang mit der andauernden steuerlichen Betriebsprüfung für die Veranlagungsjahre 2013 bis 2016 wurde eine Risikovorsorge für mögliche Nachzahlungen inklusive Zinsen in Höhe von Mio. EUR 12,5 gebildet.

- Erhöhung des Finanzmittelfonds um TEUR 199.462

Der Finanzmittelfonds (bestehend aus liquiden Mitteln sowie täglich fälligen Guthaben des Konzernverrechnungskontos) der Gesellschaft erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 von TEUR -38.706 auf TEUR 160.756.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 206.359 und konnte die Cash-Abflüsse aus der Investitionstätigkeit (TEUR 6.821) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 76) überkompensieren.

- Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022

Die URENCO-Gruppe verfügt derzeit über einen Auftragsbestand von rund Mrd. EUR 8,7 bis über das Jahr 2030 hinaus. Trotz des geplanten Atomausstiegs in Deutschland geht die Gesellschaft langfristig von einer stabilen Ertragslage und Wachstumschancen in neuen Märkten aus. Die Marktbedingungen sind durch die anhaltenden Überkapazitäten im Markt für Anreicherungs-Dienstleistungen herausfordernd und führen zu einem Preisdruck für diese Leistungen.

Für das Geschäftsjahr 2022 plant die Geschäftsführung eine Produktionsleistung auf Niveau des Jahres 2021 sowie Umsatzerlöse wesentlich unter dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres. Das Management erwartet einen Profit after Tax (IFRS) von rund 30 % unter dem Niveau des Jahres 2021. Die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise werden durch das Management beobachtet. Bis zum Aufstellungszeitpunkt haben sich keine Einschränkungen realisiert.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft in Abschnitt 5.2 unseres Berichts.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der URENCO Deutschland GmbH, Gronau, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 28. März 2022 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die URENCO Deutschland GmbH, Gronau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der URENCO Deutschland GmbH, Gronau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der URENCO Deutschland GmbH, Gronau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)
- der Lagebericht

der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 9. April 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 13. April 2021 festgestellt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Engagement Management System (EMS). Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten Oktober 2021 (Vorprüfung) sowie Januar bis März 2022 (Hauptprüfung) durchgeführt.

Identifizierte relevante Kontrollverfahren der Gesellschaft haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Angemessenheit und gegebenenfalls Wirksamkeit geprüft. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Kontrollprüfung haben wir Art und Umfang unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Beständen) festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Bewertung der Rückstellung für Stilllegung und Entsorgung
- Vorhandensein der Forderungen und Umsatzerlöse aus Trennarbeit
- Bewertung der aktiven latenten Steuern
- Bewertung und Vollständigkeit der Steuerrückstellung

Für wesentliche Teile des unserer Prüfung zugrunde gelegten Jahresabschlusses, einschließlich der Buchführung, wurden von einem anderen externen Prüfer nach unseren Vorgaben Prüfungshandlungen vorgenommen. Wir haben uns von der beruflichen Kompetenz, der Unabhängigkeit und der regulatorischen Beaufsichtigung dieses Prüfers unterrichten lassen. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Berichterstattung über diese Prüfungshandlungen sowie die Prüfungsergebnisse kritisch gewürdigt und verwertet.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Gesellschaft haben wir uns im Rahmen der Vorprüfung einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Die mengenmäßige Bestandsfortschreibung der Uranbestände erfolgt zentral durch die URENCO Enrichment Company Ltd., Stoke Poges/Großbritannien.

Für die Prüfung der Uranbestände wurden von unserem Partnerbüro Deloitte LLP, London/Großbritannien, nach unseren Vorgaben Prüfungshandlungen vorgenommen. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir diese Berichterstattung über diese Prüfungshandlungen sowie die Prüfungsergebnisse unseres Partnerbüros kritisch gewürdigt und verwertet.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von der bislang durchgeführten stichtagsbezogenen Vollinventur auf das Verfahren der permanenten Inventur umgestellt. Wir haben geprüft, ob die Umstellung sachgerecht und insbesondere die Überleitung der Stichtagsbestände ordnungsgemäß erfolgt ist. Außerdem haben wir geprüft, ob die Bestandsbuchführung die Voraussetzungen für das neue Inventurverfahren erfüllt, und an ausgewählten Inventuraufnahmen beobachtend teilgenommen.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von Kreditinstituten und allen Rechtsanwälten sowie Steuerberatern der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Für die Forderungen sowie die Umsatzerlöse aus Trennarbeitsleistungen, die Bestände an fertigen Erzeugnissen und Waren und die erhaltenen Kundenanzahlungen aus Trennarbeitsleistungen des unserer Prüfung zugrunde gelegten Jahresabschluss wurden von einem anderen Abschlussprüfer, der zum Netzwerk von Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL) gehört, nach unseren Vorgaben Prüfungshandlungen vorgenommen. Wir haben uns von der Unabhängigkeit, der beruflichen Kompetenz und der regulatorischen Beaufsichtigung dieses Prüfers unterrichten lassen. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Berichtserstattung über diese Prüfungshandlungen sowie die Prüfungsergebnisse unseres Partnerbüros Deloitte LLP, London/Großbritannien, kritisch gewürdigt und verwertet.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und Jubiläumrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Kern Mauch & Kollegen GmbH, Stuttgart, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und verwertet.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 28. März 2022 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass die gesetzlichen Vertreter ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind und dass alle Geschäftsvorfälle entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet und im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt sind.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlagen 1.2 bis 1.4 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die Angaben der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter sind in zulässiger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen dargestellt.

Die Rückstellung für Entsorgung von abgereichertem Uran (TEUR 341.729; Vorjahr: TEUR 263.227) beruht auf unternehmensinternen Berechnungen und beinhaltet im Wesentlichen Kosten für die Dekonversion des abgereicherten Urans von UF₆ zu U308, für die Zwischenlagerung des abgereicherten Urans in Form von U308 am Standort in Gronau sowie die Endlagerung. Die Kostensätze für die Dekonversion beruhen auf Preisannahmen der konzerninternen Dekonversionsanlage der Urenco ChemPlants Ltd., Capenhurst/Großbritannien. Die Kostensätze für die Endlagerung basieren auf Kostenschätzungen der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) aus dem Jahr 2020. Bei der Bewertung der Rückstellungen werden Kostensteigerungen mit jährlich 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %) angesetzt. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt gemäß RückAbzinsV mit einem Zinssatz von 1,47 % (Vorjahr: 1,78 %).

Die Rückstellung für Stilllegung und Entsorgung von Anlagenteilen (TEUR 173.899; Vorjahr: TEUR 136.467) beruht ebenfalls auf unternehmensinternen Berechnungen und beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für Reinigungsanlagen, Personal sowie Endlagerung von kontaminiertem Material im Schacht Konrad. Bei der Bewertung der Rückstellung werden Kostensteigerungen mit jährlich 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %) angesetzt. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt gemäß RückAbzinsV mit einem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz.

5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Mehrjahresübersicht

		2021	2020 ¹⁾	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	TEUR	479.895	406.279	431.437	413.016	430.319
Materialaufwand	TEUR	136.222	67.660	108.738	131.242	137.543
Materialintensität (= Materialaufwand : Umsatzerlöse)	%	28,4	16,7	25,2	31,8	32,0
Personalintensität (= Personalaufwand : Umsatzerlöse)	%	6,5	7,1	6,4	6,5	6,0
EBIT	TEUR	3.556	182.408	175.257	148.263	154.178
EBITDA	TEUR	67.222	254.760	253.482	228.203	236.001
Cashflow aus der laufenden Geschäfts- tätigkeit	TEUR	206.359	155.788	131.278	101.592	34.703
Mitarbeiter (§ 267 Abs. 5 HGB)	Anzahl	289	283	276	271	277
Umsatz je Mitarbeiter	TEUR	1.661	1.436	1.563	1.524	1.553
Jahresergebnis	TEUR	-7.713	68.068	99.180	83.975	83.709
Bilanzsumme	TEUR	881.419	732.622	1.213.537	1.293.137	1.231.188
Eigenkapitalquote	%	17,0	21,5	20,5	18,9	19,2
Umsatzrentabilität	%	-1,6	16,8	23,0	20,3	19,5
Eigenkapitalrentabilität	%	-5,2	43,3	39,8	34,3	35,5
Gesamtkapitalrentabilität	%	-0,9	9,3	8,2	6,5	6,8

¹⁾ Anpassung Finanzmittelfonds


6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der URENCO Deutschland GmbH, Gronau, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.).

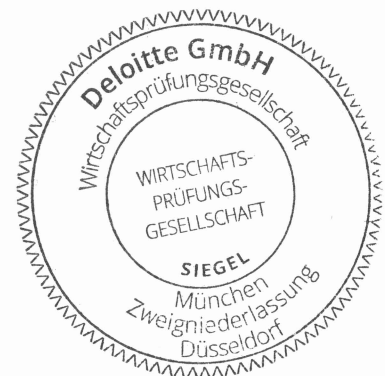
Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Düsseldorf, den 28. März 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Andreas Bennowitz)
Wirtschaftsprüfer


(Anne Schmitt-Blass)
Wirtschaftsprüferin



Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

**URENCO Deutschland GmbH
Gronau**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Urenco Deutschland GmbH, Gronau

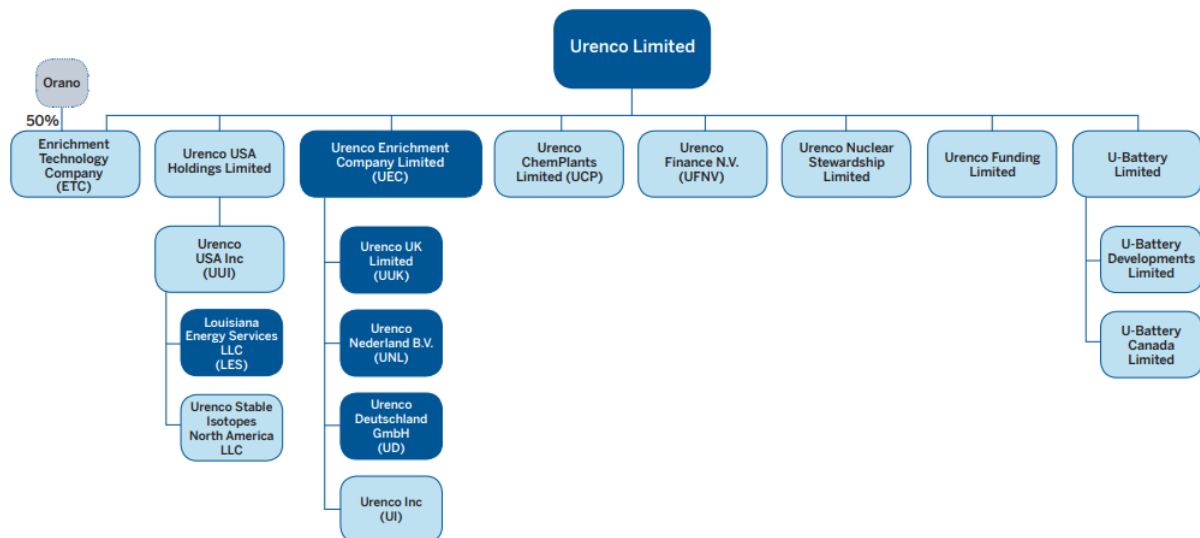
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

a. Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Urenco Deutschland GmbH gehört als Tochterunternehmen zum Konzern der Urenco Ltd., Stoke Poges/Großbritannien, in deren Konzernabschluss sie einbezogen wird. Alleinige Gesellschafterin der Urenco Deutschland GmbH ist die URENCO Enrichment Company Ltd., Stoke Poges/Großbritannien.

Die Konzernstruktur gestaltet sich wie folgt.



Die Urenco-Gruppe (kurz auch Urenco) ist ein unabhängiger, globaler Energie- und Technologiekonzern. Sie betreibt Anlagen mit selbst entwickelter Zentrifugentechnologie in Deutschland, in den Niederlanden, in Großbritannien und in den USA. Ihr Ziel ist es, sichere, kostengünstige und zuverlässige Urananreicherung für zivile Kernkraftwerke im Rahmen ökologischer, sozialer und unternehmerischer Verantwortung bereitzustellen. Die Urenco-Gruppe unterstützt so ihre Kunden, den globalen Energiebedarf zu decken und CO₂-arme Energie zu erzeugen.

Durch den Vertrag von Almelo (dem völkerrechtlichen Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans) aus dem Jahr 1970 fußt die Urenco-Gruppe auf soliden Fundamenten. Der Vertrag von Almelo stellt die Grundprinzipien für eine effektive Überwachung der eingesetzten Zentrifugentechnologie in Bezug auf Nichtverbreiterung (non-proliferation) bereit. Durch das Wachstum der Urenco-Gruppe wurden die internationalen Kooperationen durch weitere Staatsverträge erweitert, um die USA und Frankreich miteinzubeziehen. Der Vertrag von Almelo bildet den Rahmen für den gleichbleibenden und zuverlässigen Betrieb der Urenco-Gruppe und gewährleistet die langfristige Kontinuität und Stabilität unseres Geschäftsbetriebs.

Mit Bescheid vom 14. Februar 2005 wurde der Urenco Deutschland GmbH vom seinerzeitigen Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen die unbefristete Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Urananreicherungsanlage Gronau mit einer Trennleistung von bis zu 4.500 t UTA/a erteilt. Insofern ist die Urenco Deutschland GmbH ein zentraler Bestandteil dieser Diversität in der weltweiten Versorgung mit Anreicherungsdienstleistungen durch die Urenco-Gruppe.

b. Gesamtwirtschaftliche Situation

Die globale Wirtschaftsleistung erholte sich in 2021 nach ersten Schätzungen um ca. 5,7 % gegenüber Vorjahresniveau, auch wenn sich die anfängliche Dynamik aus dem ersten Halbjahr 2021 aufgrund von Lieferkettenproblemen sowie der Corona-Pandemie abgeschwächt hat. Diese Implikationen werden auch in 2022 noch nicht vollumfänglich behoben sein, so dass für 2022 ein Zuwachs der Wirtschaftsleistung von 4,5 % auf einem Niveau unterhalb des Vorjahres ausgegangen wird. Die globalen Verbraucherpreise haben sich in 2021 um 4,5 % (Vorjahr: 3,2 %) erhöht; es wird in 2022 von weiteren Erhöhungen um 5,0 % ausgegangen, welche sich erst in 2023 entsprechend der Prognose wieder dem Niveau von 2020 angleichen sollen.¹

Das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone dürfte sich in 2021 nach ersten Schätzungen um 5 % gegenüber dem Vorjahr erholt haben, während sich die Erholung in den USA mit 5,6 % und in China mit 7,8 % deutlicher zeigt. In den genannten Regionen haben sich die Verbrauchpreise gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.²

¹ Vgl. KIELER KONJUNKTURBERICHT NR. 85 (2021|Q4) S. 8

² Vgl. KIELER KONJUNKTURBERICHT NR. 85 (2021|Q4) S. 9

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im Jahresvergleich um lediglich 2,7 % gestiegen. Die größte Volkswirtschaft des Euro-Währungsraumes ist wegen ihrer Exportabhängigkeit in hohem Maße von den negativen Corona-Auswirkungen auf den Welthandel betroffen gewesen. Die Preissteigerung lag mit 3,1 % deutlich über dem Niveau des Vorjahres (0,5 %).³

c. Globaler Markt für Kernenergie und Anreicherungsdienstleistungen

Rund 10 % des weltweiten Energiebedarfs werden durch 437 Kernkraftwerke mit einer Kapazität von rund 389,2 GWe produziert; im Vergleich dazu waren in 2015 439 Kernkraftwerke mit einer Kapazität von rund 368,5 GWe in Betrieb, so dass sich in den letzten Jahren die Kapazität moderat erhöht hat. Die derzeit installierte Kapazität stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:⁴

	2021		2020		Veränderung	
	MWe	Anzahl	MWe	Anzahl	MWe	Anzahl
USA	95.523	93	96.553	94	-1.030	-1
Frankreich	61.370	56	61.370	56	0	0
Japan	31.679	33	31.679	33	0	0
China	49.769	52	47.498	49	2.271	3
Russland	27.653	37	28.578	38	-925	-1
Südkorea	23.150	24	23.172	24	-22	0
Kanada	16.624	19	13.554	19	3.070	0
Ukraine	13.107	15	13.107	15	0	0
Großbritannien	7.343	12	8.923	15	-1.580	-3
Deutschland	4.055	3	8.113	6	-4.058	-3
Schweden	6.882	6	6.859	6	23	0
Spanien	7.121	7	7.121	7	0	0
Indien	6.885	23	6.885	23	0	0
Rest	38.013	57	39.652	57	-1.639	0
	<u>389.174</u>	<u>437</u>	<u>393.064</u>	<u>442</u>	<u>-3.890</u>	<u>-5</u>

58 Kernkraftwerke befinden sich derzeit in Bau, dies entspricht ca. 17 % der derzeit installierten Kapazität. Weitere 97 Kernkraftwerke sind in Planung, was ca. 25 % der derzeit installierten Kapazität entspricht. Die 437 Kernkraftwerke weltweit werden in 31 Ländern betrieben, hiervon hat die Urenco-Gruppe Kunden in 19 Ländern.

³ Vgl. Statement zur Pressekonferenz am 14. Januar 2022 des Statistischen Bundesamtes S. 2 ff.

⁴ Vgl. International Atomic Energy Agency Power Reactor Information System (PRIS); US Energy Information Administration, Stand Januar 2022

Die Kernenergie ist nach Wasserkraft die weltweit zweitgrößte kohlenstoffarme Energiequelle. 13 Länder deckten im Jahr 2021 mindestens ein Viertel ihres Energiebedarfs direkt mit Kernenergie. Frankreich bezieht rund 70 % seines Energiebedarfs aus Kernenergie. In 2021 wurden rund 40 % der weltweiten Stromerzeugung mittels kohlenstoffarmer Energiequellen wie Kernenergie erzeugt. Bemerkenswert ist hier, dass Frankreichs Energieerzeugung in 2021 zu mehr als 90 % kohlenstoffarm war, was die wichtige Rolle und Wirksamkeit der Kernkraft zur Erreichung der Klimaziele unterstreicht. Auf der anderen Seite stammen in Deutschland noch rund 46 % der Energie aus kohlenstoffintensiver Produktion (insb. Kohle und Gas). Insgesamt ist zu sehen, dass der überwiegende Teil der Top-20-Länder mit den höchsten Anteilen an kohlenstoffarmer Energie die Kernenergie nutzt (Deutschland belegt in diesem Ranking den 61. Platz).⁵

Jedes Kernkraftwerk bedeutet für unsere Kunden hohe Anfangsinvestitionen in Höhe mehrerer Milliarden Euro. Die Urenco-Gruppe bietet eine zuverlässige Quelle für Anreicherungsdienstleistungen, um diese Kernkraftwerke in Betrieb zu halten und die Brennstoffversorgung sicherzustellen.

Die Kernkraftindustrie hat eine Schlüsselrolle bei der zuverlässigen Bereitstellung von kohlenstoffarmem Strom. Sie benötigt langfristige, kosteneffiziente und vielfältige Anreicherungsdienstleistungen für ihren Brennstoff. Dies hat auch die EU-Kommission erkannt und am 2. Februar 2022 einen ergänzenden delegierten Taxonomie-Rechtsakt zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel vorgelegt. Der Rechtsakt enthält klare und strenge Bedingungen gemäß Artikel 10 Absatz 2 der Taxonomieverordnung, unter denen u.a. bestimmte Kernergie-tätigkeiten ebenfalls als Übergangstätigkeiten eingestuft werden können – zusätzlich zu den Tätigkeiten, die bereits im ersten delegierten Rechtsakt zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel erfasst sind, der seit dem 1. Januar 2022 in Kraft ist.⁶ Dadurch wird die Finanzierung neuer Kernkraftwerke in Europa gefördert, so dass die Kapazitäten in der EU weiter ausgebaut werden und die Kernenergie eine Schlüsseltechnologie zur Erreichung der Klimaneutralität der EU bis 2050 sein wird. Dies wird auch eine steigende Nachfrage nach Anreicherungsdienstleistungen als wichtiger Wertschöpfungsstufe im nuklearen Brennkreislauf nach sich ziehen.

Hinsichtlich der monetären Entwicklung des Anreicherungsmarktes setzt sich die Marktpreiserholung des letzten Jahres fort. In den Jahren 2011 bis 2018 war der globale Anreicherungsmarkt von einem stetigen Preisverfall gekennzeichnet, welcher seinen Tiefpunkt bei einem Marktpreis von rund 35 \$/SWU hatte. Grund waren hohe Lagerbestände sowie Überkapazitäten. Seit 2018 entwickelt sich der Anreicherungsmarkt wieder stetig positiv und liegt Ende Januar 2022 bei einem Marktpreis von 58 \$/SWU, was einer Erhöhung von rund 65 % ausgehend von 2018 entspricht. Auch der mit dem Anreicherungsmarkt eng verbundene Markt für Natururanäquivalente in Form UF₆ hat sich seit 2018 von einem Marktpreis von 75 \$/kgU auf 128 \$/kgU sehr positiv entwickelt.⁷

⁵ Vgl. <https://lowcarbonpower.org/de/>: Datenabruf: 15.02.2022

⁶ Vgl. Pressemitteilung der EU-Kommission vom 02.02.2022: EU-Taxonomie: Kommission legt ergänzenden delegierten KlimaRechtsakt vor, um die Dekarbonisierung zu beschleunigen

⁷ Vgl. <https://www.uxc.com/p/prices/UxCPrices.aspx?currency=EUR>, Datenabruf: 03.01.2022.

Die Einsatzmöglichkeiten der Kerntechnik gehen weit über die Bereitstellung von kohlenstoffarmer Energie hinaus. Sie hilft, das Fortschreiten von Krankheiten zu kontrollieren, unterstützt Ärzte bei der Diagnose und Behandlung von Patienten und treibt die ehrgeizigsten Missionen zur Erforschung des Weltraums an. Durch diese vielfältigen Einsatzmöglichkeiten steht die Kerntechnik im Mittelpunkt der weltweiten Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung. Das Geschäft unserer niederländischen Schwestergesellschaft Urenco Nederland B.V. mit stabilen Isotopen hat einen enormen Wert für die Gesellschaft, von der Diagnostik, Therapie und Schmerzlinderung bis hin zur Unterstützung der Entwicklung von Quantencomputern. Die Urenco Nederland B.V. hat in 2021 eine neue Multipurposeanlage zur Anreicherung stabiler Isotope planmäßig in Betrieb genommen.

d. Strategie und Werte

i. Ziel, Vision, Mission und Werte

In „**Our Strategie**“ ist die Unternehmensstrategie der Urenco-Gruppe kodifiziert.

Unser Ziel: In der Überzeugung, dass die Kernkraft ein wesentlicher Bestandteil des Energiemix für eine nachhaltigere Zukunft ist, wollen wir als angesehener und vertrauenswürdiger Versorger gelten. Mit dem Einsatz unserer Technologie und unseres Fachwissens tragen wir dazu bei, dass jeder die Energie zum Erfolg („Energy to succeed“) hat.

Unsere Vision: Wir wollen eine vertrauenswürdige Führungsrolle bei der Deckung des weltweiten Bedarfs an nachhaltiger Energie übernehmen.

Unsere Mission: Durch das Fachwissen unserer Beschäftigten, unsere Technologie und unser Portfolio an Produkten und Dienstleistungen spielen wir eine wesentliche Rolle bei der Bereitstellung der Energie für einen erfolgreichen Betrieb.

Zu den folgenden Unternehmenswerten bekennt sich die Urenco-Gruppe:



Safety

Wir sind stolz darauf, die Sicherheit unserer Mitarbeiter, der Gesellschaft und der Umwelt zu gewährleisten und den Ruf unserer Branche, Produkte und Dienstleistungen zu wahren.



Integrity

Wir sind ehrlich, fair und respektvoll in der Art und Weise wie wir arbeiten.



Leadership

Wir vertrauen auf unsere Mitarbeiter als verantwortungsbewusste, integrative, kooperative und effektive Kommunikatoren, die unsere führende Rolle in der Branche weiter entwickeln und unterstützen.



Innovation

Wir verfügen über die Energie, das Fachwissen und die Flexibilität, um unseren Kunden und unserem Unternehmen zum langfristigen Erfolg zu verhelfen.



Sustainability

Wir engagieren uns für eine langfristig erfolgreiche Zukunft, indem wir weiterhin in unsere Beschäftigten, Gemeinschaften, Technologie und Dienstleistungen investieren und einen Mehrwert für unsere Anteilseigner schaffen.

Daneben haben wir im Berichtsjahr ein Operational Excellence (OEX) Programm für unseren Standort in Gronau gestartet. Ziel des Programms ist es ein Lean Management zu implementieren und daraus abgeleitet bei gleichbleibender Sicherheit wesentliche Effizienzsteigerungen zu erzielen, um die Zukunftsfähigkeit unseres Standorts zu sichern.

Unsere Strategie ist Basis für den zehnjährigen Business-Plan der Urenco-Gruppe, welcher u.a. finanzwirtschaftlich unsere Leitlinie für die Budgeterstellung ist.

ii. Sicherheit

Sicherheit genießt in der Urenco-Gruppe die oberste Priorität. Sicherheit ist ein zentraler Wert unserer Unternehmenskultur und daher arbeiten wir unter Berücksichtigung höchster Sicherheitsstandards. Diverse Programme und Initiativen stellen dieses Ziel sicher.

- **ZERO HARM**

ZERO HARM ist eine Sammlung von Leitlinien für die Führung der Arbeitssicherheit und basiert auf dem Prinzip, dass alle Verletzungen und Zwischenfälle vermeidbar sind. Daher haben wir die Vision, mit ZERO HARM ein Umfeld zu schaffen, in dem niemand verletzt oder geschädigt wird.

- **Arbeitsplatzausschuss (ASA)**

Der ASA bringt die im Arbeitsschutz und der Unfallverhütung befassten Funktionsträger zusammen, um über die Angelegenheiten des Arbeitsschutzes zu beraten. Der Arbeitsschutzausschuss formuliert Empfehlungen, über deren Umsetzung dann die Geschäftsleitung ggf. unter Beteiligung des Betriebsrates entscheidet.

- Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FaSi) sowie Sicherheitsbeauftragter**

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten und unterstützen die Urenco Deutschland GmbH in allen Fragen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes, der Unfallverhütung sowie der Arbeitsplatzgestaltung der Beschäftigten. Der Sicherheitsbeauftragte agiert als Bindeglied zwischen Führungskräften und Beschäftigten und gibt Anstöße zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- „Lockout, Tagout, Tryout“**

Bereits im Geschäftsjahr 2017 haben wir eine weitere Verfahrensanweisung „Lockout, Tagout, Tryout“ eingeführt, um bereits vor Arbeitsbeginn eine sichere Umgebung im Arbeitsbereich herzustellen.
- „Safety Survey“**

Es werden regelmäßig Safety Surveys durchgeführt, um Fortschritte im Bereich Sicherheit zu messen und letztlich auch die Sicherheitskultur, die Sicherheitsbilanz sowie unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern. Ziel ist es, die Arbeitsunfälle sowohl unserer Mitarbeiter als auch der bei uns beschäftigten Fremdfirmen zu verhindern.
- „Safety Day“**

Es werden regelmäßig „Safety Days“ veranstaltet, an dem neben Arbeitnehmern und Fremdfirmen auch Familienangehörige teilnehmen. Bei diversen Aktionen konnte beispielsweise der Umgang mit „Sicherheitswerkzeug“ geübt werden (z.B. Feuerlöscher oder Defibrillatoren). Daneben gab es weitere Infostände zur Sicherheit im Verkehr oder im Haushalt.
- „Near Miss“**

Zur Prävention, dass aus möglichen Gefahrenquellen tatsächlich Unfälle werden, wurde mit den Meldungen von sog. „Near Misses“ ein System zur vorbeugenden Unfallverhütung entwickelt. Ein „Near Miss“ (Beinaheunfall) ist ein plötzlich eintretendes, ungeplantes Ereignis, das nicht eine Verletzung, Krankheit oder einen Schaden zur Folge hatte, aber das Potenzial hatte, dies zu verursachen. Nur durch laufende Verbesserungen und Bewusstsein von Gefährdungen sowie Beinaheunfällen kann ein hohes Sicherheitsniveau erreicht und gehalten werden.

iii. Personal

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (inklusive Auszubildende und Geschäftsführer) betrug im Geschäftsjahr 2021 302 (Vorjahr: 295).

Unser Unternehmenserfolg ist das Ergebnis unserer Mitarbeitenden, in deren Entwicklung wir kontinuierlich investieren, um sicherzustellen, dass wir auch zukünftig die nachhaltige Expertise für unsere Geschäftstätigkeit haben.

Unsere Unternehmenswerte werden von unseren Mitarbeitenden täglich gelebt. Es gibt diverse Initiativen, die darauf hinzielen, dass unsere Unternehmenswerte in unserer Organisation transportiert werden und somit sichergestellt ist, dass diese den Rahmen für unser tägliches Handeln setzen. Zu nennen ist hier z.B. die Initiative „Create a winning team“ als Teil unserer Unternehmensstrategie „Our Strategy“. Während „**Our Strategy**“ beschreibt, was wir erreichen wollten, wird mit „**Our Culture**“ kodifiziert, wie wir Dinge umsetzen und zusammenarbeiten wollen.

One Urenco: Durch aktive, transparente und respektvolle Zusammenarbeit den Teamgedanken und unsere Leistung stärken, wobei jeder seine unterschiedlichen Stärken einbringen kann.

Act Today for Tomorrow: Der Fokus auf kontinuierliche Verbesserung und Innovation und bewusstes Handeln mit einer breiten und längerfristigen Perspektive im Auge.

Own our Results: Verantwortung übernehmen und von anderen einfordern und eine ausgeprägte Sicherheitskultur und ein sicheres Arbeitsumfeld (vor)leben.

Diversity & Inclusion

Diversity & Inclusion ist ein wesentlicher Bestandteil unseres strategischen und operativen Handelns. Wir schätzen Vielfalt und individuelle Entwicklungsperspektiven – daher gehören Diversität und Inklusion zu unserem Selbstverständnis. Wir sind außerdem davon überzeugt, dass dies nachhaltig zur positiven Entwicklung unseres Unternehmens beiträgt.

„Organisational Learning“

Die Leistungseinheit „Organisational Learning“ unterstützt die Geschäftsführung als unabhängige Institution innerhalb der Urenco Deutschland GmbH bei der Unternehmensentwicklung. Ziel ist es, einen kontinuierlichen Lernprozess im gesamten Unternehmen zu etablieren, der nachhaltig dazu führt, schadhafte Ereignisse fernzuhalten und positive Ereignisse zu fördern. Dazu werden Ereignisse sowie Prozesse nach technischen, betriebswirtschaftlichen und Arbeitssicherheits-Gesichtspunkten untersucht und Lernpotentiale aus entsprechenden Analysen identifiziert und in geeigneter Weise angewendet.

Aus- und Weiterbildung

Unsere Mitarbeitenden sind der entscheidende Faktor für unseren Unternehmenserfolg, so dass wir in die Aus- und Weiterbildung unseres Personals wesentlich investieren. Unsere Ausbildungsquote lag im Geschäftsjahr 2021 bei durchschnittlich 12 (Vorjahr: 11) Auszubildenden. Wir werden auch in der Zukunft weiter in die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter investieren.

iv. Umwelt und Nachhaltigkeit

Es besteht unter Wissenschaftlern der Konsens, dass der Mensch die globale Erderwärmung verursacht. Der beschleunigte Anstieg des Meeresspiegels bedroht bereits heute den kleinen pazifischen Inselstaat Tuvalu genauso wie den asiatischen Millionenstaat Bangladesch in seiner Existenz. Eine weitere Folge der Erderwärmung sind gehäuft auftretende Extremwetterereignisse. Lokale Starkregen, stärkere Stürme, Hagel zu allen Jahreszeiten sowie längere und heißere Trockenperioden werden häufiger. Um die Temperaturerhöhung bis zum Ende des Jahrhunderts auf weniger als 2 °C zu begrenzen, wie es 2015 im Übereinkommen von Paris vereinbart wurde, müssen die anthropogenen CO₂-Emissionen schnell stark gesenkt werden. Die gesamte Menschheit hat nur noch ein knappes Restbudget in der Größenordnung von einigen Hundert Gigatonnen CO₂⁸ – dieses Restbudget wird bei Emissionen von 36 Gigatonnen CO₂ pro Jahr in ca. einem Jahrzehnt aufgebraucht sein.⁹

Laut der Internationalen Energieagentur IEA hat die Kernenergie weltweit über die letzten knapp 50 Jahre den Ausstoß von 63 Mrd. t CO₂ vermieden.¹⁰ Der Weiterbetrieb der weltweit bestehenden 437 Kernkraftwerke und der weitere Ausbau der Kernenergie dienen nicht nur dem Klima und der Versorgungssicherheit, sondern auch der Bekämpfung der Armut. Die Kernenergie kann einen wesentlichen Beitrag leisten, damit immer mehr Menschen Zugang zu einer zuverlässigen, bezahlbaren und klimaschonenden Stromversorgung erhalten. Wir sind stolz darauf, auch in Zukunft zusammen mit unseren Schwesterfirmen in den Niederlanden, in Großbritannien und in den USA unseren Teil zu dieser klimaschonenden Energieversorgung der Welt beizutragen, indem wir über 50 Kunden in 19 Ländern mit Kernbrennstoff versorgen. Die dafür eingesetzte Zentrifugen-Technologie hat sich als die sicherste und energieeffizienteste Methode der Urananreicherung bewährt.

Für die Urenco Deutschland GmbH, die Uran zur klimafreundlichen Energiegewinnung anreichert, ist der Umweltschutz ein zentrales Anliegen. Für uns bedeutet Nachhaltigkeit, die eingesetzten Ressourcen jetzt und in Zukunft möglichst effizient, umwelt- und klimaschonend zu nutzen, ohne dass Freisetzen unseres Prozessmediums Uranhexafluorid oder andere umweltbelastende Ereignisse auftreten.

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil aller Aktivitäten der Urenco-Gruppe, sowohl in Bezug auf die Langlebigkeit unseres Unternehmens als auch in Bezug auf unsere Umweltauswirkungen und die Art und Weise, wie wir der Gesellschaft etwas zurückgeben. In Bezug auf die Umweltauswirkungen macht die Inbetriebnahme der Tails Management Facility, die von unserer britischen Schwestergesellschaft Urenco ChemPlants Limited errichtet und betrieben wird, gute Fortschritte und stellt eine bedeutende Investition in den verantwortungsvollen Umgang mit dem Nebenprodukt unserer Anreicherungsdienstleistungen dar. Aufgrund des Uranoxidlagers auf unserer Anlage können wir den gesamten Prozess abbilden und halten ausreichend Lagerkapazitäten bis zur Einlagerung in ein Endlager vor.

⁸ Vgl. www.nature.com/articles/nclimate2572

⁹ Vgl. www.dw.com/en/15c-degree-goal-extremely-unlikely-ipxx/a-42154601

¹⁰ Vgl. Nuclear Power in a Clean Energy System, May 2019, S. 9.

Durch strikte Beachtung hoher Standards bei der Planung, Errichtung und dem Betrieb werden Störfälle und Unfälle so weit wie möglich verhindert. Die Urenco Deutschland GmbH hält das Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagementsystem, das auch ein Energiemanagementsystem beinhaltet, auf einem hohen Niveau und wo angebracht, wird es weiter verbessert. Durch kontinuierliche Verbesserungen verfolgt die Urenco Deutschland GmbH das Ziel, die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Sicherheit und Gesundheit bestmöglich zu minimieren sowie unsere Umweltleistung ständig zu verbessern.

Bei der Planung und Auslegung unserer Anlage werden die Anforderungen eines umfassenden Schutzes der Umwelt und der Ressourcen berücksichtigt. Der laufende Betrieb der Anlage ist darauf ausgerichtet, Umweltbelastungen und Abfallaufkommen auch unterhalb festgelegter Grenzwerte zu minimieren und den Energieverbrauch zu reduzieren. Alle Auswirkungen auf die Umwelt werden laufend überwacht und bewertet. Die Öffentlichkeit wird regelmäßig über den Betriebsablauf und über Umweltschutzaktivitäten informiert.

Hinsichtlich des Umweltschutzes ist die Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltleistung einer der zentralen Punkte unserer Agenda. Das von uns eingesetzte Zentrifugenverfahren arbeitet mit dem weltweit geringsten Energiebedarf für die Urananreicherung bei größtmöglicher Sicherheit und minimaler Beeinflussung der Umwelt. Das hat der durchgängig sichere Betrieb am Standort Gronau bewiesen. Die Energieeffizienz und die Zuverlässigkeit der Zentrifugen sind so hoch, dass die Technologie globale Maßstäbe setzt.

Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)

Bereits im Jahr 1996 hat die Urenco Deutschland GmbH kurz nach Inkrafttreten der EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS) ein Umweltmanagementsystem eingeführt, das den Anforderungen dieser Verordnung entspricht. Dies stellt einen der höchsten Standards eines Umweltschutzmanagementsystems auf europäischer Ebene dar. EMAS steht für validierte Umweltinformationen, die auch der Öffentlichkeit zugänglich sind. Zudem wurde seit 1997 das Umweltmanagementsystem auf die Anforderungen des international anerkannten Standards für Umweltmanagementsysteme, DIN EN ISO 14001, überprüft. Die Einhaltung der Anforderungen wird regelmäßig durch externe Auditoren und Umweltgutachter überprüft und bestätigt. Über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus stellt das Umweltmanagementsystem kontinuierliche Verbesserungen des Umweltschutzes sicher und leistet einen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Die anspruchsvollen Vorgaben der europäischen EG-Öko-Audit-Verordnung sind unser Maßstab, auf dessen Grundlage unser Umweltmanagementsystem seit dem Jahr 1996 durch einen unabhängigen Umweltgutachter erfolgreich überprüft wird. Auch die erneute Überprüfung im Geschäftsjahr 2021 weist wieder eine erfolgreiche Umweltbilanz auf. Der Umweltgutachter hat die Umweltpolitik, das Umweltprogramm, die Umweltbetriebsprüfung, das Umweltmanagementsystem und die Umwelterklärung der Urenco Deutschland GmbH auf Übereinstimmung mit der EMAS-Verordnung geprüft und für gültig erklärt.

Die mit EMAS verbundene Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltleistung nehmen wir dabei auch im 25. Jahr in Folge an. So konnte ausgehend vom Basisjahr 2010 der CO₂-Ausstoß der Urenco Deutschland GmbH um über 40 % reduziert worden. Die Urenco-Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 kohlenstoffneutral zu sein und wird den Weg der wesentlichen Emissionsreduzierung in den nächsten Jahren weitergehen. ¹¹

Die Beteiligung aller Mitarbeiter bei der Bearbeitung von Umweltschutzthemen ist eine essentielle Voraussetzung für das Funktionieren eines Umweltmanagementsystems und wird u.a. durch das Ideenmanagement gefördert.

v. Qualität

Qualität ist für Urenco ein wesentlicher Erfolgsfaktor und essentiell, um den regulatorischen und kundenseitigen Anforderungen vollumfänglich zu entsprechen. Wir werden nach folgenden DIN regelmäßig auditiert und erfolgreich zertifiziert.

DIN EN ISO 9001

Die Urenco Deutschland GmbH betreibt ein Qualitätsmanagementsystem, das den Anforderungen der internationalen Norm DIN EN ISO 9001 entspricht und mit der Erfüllung der atomrechtlichen Anforderungen sowie des Kerntechnischen Regelwerks KTA 1401 sogar weit darüber hinausgeht. Das Qualitätsmanagementsystem ist Teil des integrierten Managementsystems für Qualität, Umwelt, Arbeitsschutz und Gesundheit sowie Sicherheit. Die Erfüllung der Anforderungen der DIN EN ISO 9001 und der KTA 1401 wird regelmäßig durch externe Auditoren überprüft und bestätigt.

¹¹ Vgl. https://www.urencogroup.com/cdn/uploads/supporting-files/Environmental_Statement_2021_Urenco_Deutschland_GmbH.pdf, Datenabruf: 14.02.2022

DIN ISO/IEC 27001

Die Urenco Deutschland GmbH hat im Geschäftsjahr 2011 das Projekt Weiterentwicklung und Zertifizierung ihres Informationssicherheits-Managementsystems nach DIN ISO/IEC 27001 begonnen. Das Projekt wurde mit der erfolgreichen Erstzertifizierung im Juli 2012 abgeschlossen. Die internationale Norm ISO/IEC 27001 (Information technology – Security techniques – Information security management systems – Requirements) spezifiziert die Anforderungen für die Einrichtung, Umsetzung, Durchführung, Überwachung, Überprüfung, Instandhaltung und Verbesserung eines dokumentierten Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS). Bei der zweitägigen Rezertifizierung nach DIN ISO/IEC 27001 im April 2018 wurden erneut keine Abweichungen festgestellt.

Der Information Security Manager (ISM) ist der von der Geschäftsführung Beauftragte für die Aufrechterhaltung eines auf die Urenco Deutschland GmbH angepassten Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) sowie die Ausgestaltung einer geeigneten IS-Organisation. Der ISM ist insbesondere verantwortlich für die operative Durchführung des IS-Risikomanagement-Prozesses und für die entscheidungsorientierte Berichterstattung.

Plan-Do-Check-Act-Zyklus

Ein weiteres wichtiges Element des Managementsystems der Urenco Deutschland GmbH ist der kontinuierliche Verbesserungsprozess, der auf dem Plan-Do-Check-Act-Zyklus (Planen-Ausführen-Überprüfen-Verbessern) basiert.

Kundenaudit

Regelmäßig wird die Urenco Deutschland GmbH auch von ihren Kunden auditiert. Der Kunde begutachtet und bewertet dabei die organisatorische und ggf. auch technische Leistungsfähigkeit der Urenco Deutschland GmbH. Mit diesen Maßnahmen stellen die Kunden sicher, dass die von der Urenco Deutschland GmbH zugekauften Anreicherungsdienstleistungen in einem gleichbleibend hohen Standard bereitgestellt werden.

Die Einhaltung der hohen Qualitätsstandards stellt die erforderliche Produktqualität sicher und leistet einen wichtigen Beitrag zum sicheren Betrieb der Urananreicherungsanlage.

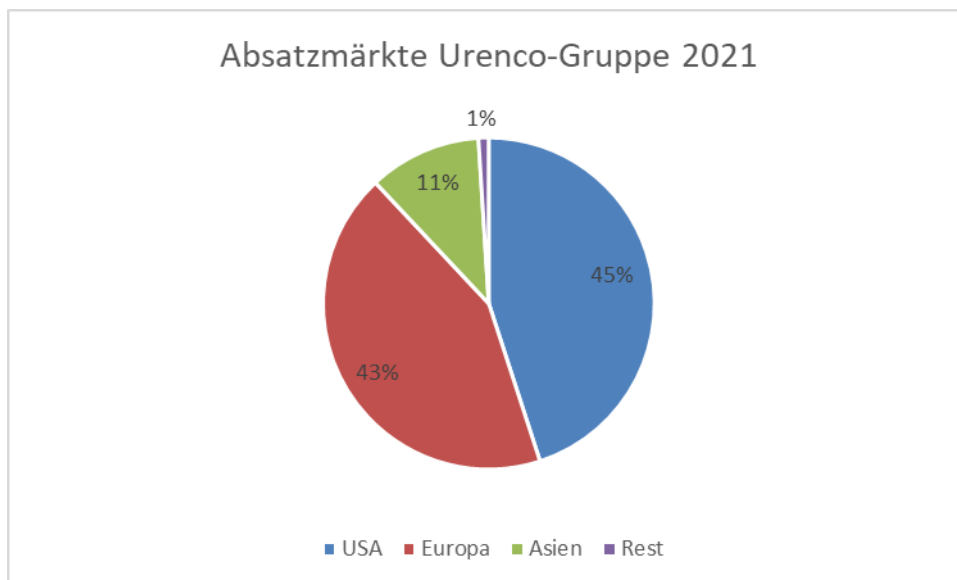
2. Allgemeine Geschäftsentwicklung

Der Jahresabschluss der Urenco Deutschland GmbH für das Jahr 2021 spiegelt eine robuste finanzielle und operative Leistung in einer Zeit erheblicher globaler Störungen aufgrund der Covid-19-Pandemie wider.

Wie schon in den Geschäftsjahren zuvor, so haben wir auch im Geschäftsjahr 2021 unsere Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Kunden zu 100 % erfüllt. Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr mengenbedingt (Verminderung von Beständen an Trennarbeitsleistungen) gegenüber dem Vorjahr sowie hinsichtlich des Budgetansatzes für 2021 erhöht, während die Erlöse je kg sich aufgrund des aktuellen Preisniveaus auf dem Spot-Markt im Vergleich zum Auftragsbestand (Orderbook) weiter moderat reduziert haben. Das höhere Preisniveau des Auftragsbestands gleicht sich sukzessive dem aktuell niedrigeren Marktpreisniveau an.

Der Verkauf der Urananreicherungsleistungen erfolgt zentral durch die Urenco Enrichment Company Ltd., Stoke Poges/Großbritannien, die Anreicherungsverträge im Namen und für Rechnung der Urenco Deutschland GmbH abschließt und verwaltet. Die Urenco Deutschland GmbH leistet als in Deutschland ansässige Anreicherungs-gesellschaft einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Geschäftsziele der Urenco-Gruppe. Die Urenco Deutschland GmbH war an den Gesamtlieferungen der Gruppe im Geschäftsjahr 2021 mit rd. 21 % beteiligt.

Die Absatzmärkte der Urenco-Gruppe haben sich in 2021 gemessen am Umsatz wie folgt aufgeteilt:



Insgesamt entsprechen die wesentlichen KPIs (Key Performance Indicator) in 2021 den Budgetwerten und wir befinden die aktuelle Geschäftsentwicklung daher als positiv.

Die Produktionsleistung lag im Berichtsjahr marginal (-1,8%) unter dem Budgetansatz für 2021, während gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang (-3,5%) bestand. Gründe hierfür sind ein leicht erhöhter natürlicher Kapazitätsabfall. Die Umsatzerlöse (IFRS) lagen im Berichtsjahr deutlich (+26,5%) über dem Budgetansatz, während im Vergleich zu 2020 eine moderate Steigerung (+6,5%) bestand. Es wurden im Dezember wesentliche Bestände an Trennarbeit verkauft, welche nicht budgetiert waren. Die Operating Costs (IFRS) lagen im Berichtsjahr leicht (-2,1%) unter dem Budget-Ansatz, was u.a. auf geringere Personalkosten, Energiekosten sowie Kosten für Fremdleistungen zurückzuführen ist. Im Vorjahresvergleich haben sich die Kosten leicht (+2,3%) erhöht. Der Profit after Tax (IFRS) lag in 2021 leicht (+4,9%) über dem Budgetansatz, während im Vergleich zu 2020 ein wesentlicher Rückgang (-55,8%) vorlag. Wir verweisen auf unsere Berichtserstattung zu den finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a. Vermögenslage

Die nachfolgende Bilanz stellt die Vermögenslage sowie die Mittelherkunft nach Fristigkeit dar.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	234.770	26,6	284.512	38,8	-49.742	-17,5
Vorräte	317.244	36,0	341.835	46,7	-24.591	-7,2
Forderungen	219.853	24,9	45.276	6,2	174.577	>100,0
Flüssige Mittel	445	0,1	52	0,0	393	>100,0
Übrige Aktiva	25.125	2,9	4.558	0,6	20.567	>100,0
Latente Steuern	83.982	9,5	56.388	7,7	27.594	48,9
VERMÖGEN	881.419	100,0	732.622	100,0	148.797	20,3
Eigenkapital	149.463	17,0	157.176	21,5	-7.713	-4,9
Langfristige Verbindlichkeiten	633.893	71,9	491.909	67,1	141.984	28,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	98.063	11,1	83.537	11,4	14.526	17,4
KAPITAL	881.419	100,0	732.622	100,0	148.797	20,3

Vermögen

Der Rückgang im Anlagevermögen ist im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen zurückzuführen (Mio. EUR 63,7), denen Investitionen von Mio. EUR 14,0 gegenüberstehen.

Während des gesamten Geschäftsjahres 2021 wurden Investitionsausgaben in Höhe von Mio. EUR 14,0 im Wesentlichen für den Austausch von Zentrifugen (Mio. EUR 3,8), für die Beschaffung neuer Transportbehälter (Mio. EUR 2,4) sowie für Ertüchtigungsmaßnahmen und notwendige Ersatzinvestitionen (Mio. EUR 7,8) getätigt.

Die Trennarbeitskapazität beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 3.800 t UTA/a (Vorjahr: 3.800 t UTA/a). Die Produktion betrug im Geschäftsjahr 2021 rd. 3.600 t UTA (Vorjahr: rd. 3.700 t UTA) und liegt im Einklang mit der vorherigen Planung. Somit lag im Geschäftsjahr 2021 das Verhältnis der tatsächlich produzierten Trennarbeit zur installierten Kapazität bei ca. 95 % (Vorjahr: 98 %).

Der laufende Betrieb der Anlage verlief, trotz der Herausforderungen der Corona-Pandemie, planmäßig. Die Anlage wurde im Geschäftsjahr 2021 sicher und ohne Unterbrechung betrieben. In der Abluft und im Abwasser wurde keine anlagenbedingte Radioaktivität gemessen und es ist zu keinerlei Belastung der Umwelt gekommen. Die An- und Ablieferungen des Natururans sowie des angereicherten und abgereicherten Urans verliefen planmäßig.

Die Verminderung der Vorräte (TEUR -24.591) resultiert im Wesentlichen aus geringeren Beständen an Trennarbeit.

Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag wesentlich (TEUR +174.577) erhöht, was überwiegend (TEUR +160.311) mit der positiven Entwicklung des Konzernverrechnungskontos zusammenhängt. Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt b. Finanzlage. Daneben haben sich die Forderungen aus Trennarbeitsleistungen erhöht (TEUR +16.980). Die Fremdwährungssalden werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die übrigen Aktiva enthalten neben dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sonstige Vermögensgegenstände. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr im Wesentlichen Ertragsteuererstattungsansprüche und Zinsen nach § 233a AO auf diese Ansprüche. Daneben wird ein Vorsteuerüberhang ausgewiesen. Wir verweisen auf die Ausführungen in Angabe (22) im Anhang.

Die Erhöhung der aktiven latenten Steuern begründet sich im Wesentlichen aus Differenzen bilanzieller Wertansätze der sonstigen Rückstellungen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Wir verweisen auf die Erläuterung der aktiven latenten Steuern in Angabe (4) im Anhang.

Kapital

Das Eigenkapital ist bedingt durch den Jahresfehlbetrag für das abgelaufene Geschäftsjahr um TEUR 7.713 auf TEUR 149.463 vermindert. In Höhe von TEUR 86.367 besteht zum 31. Dezember 2021 eine Ausschüttungssperre.

Das langfristige Fremdkapital besteht im Wesentlichen aus den langfristigen Pensions- und Personalrückstellungen, den Entsorgungsrückstellungen sowie den konzernanteiligen Kosten für Behälterverschrottung. Der Anstieg des langfristigen Fremdkapitals beträgt TEUR 141.985. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die mengen- und kostenbedingte Erhöhung der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Entsorgung von abgereichertem Uran sowie auf den stetig sinkenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (Rechnungszins) zurückzuführen (TEUR +78.503). Daneben haben sich die Rückstellungen für die Stilllegungsverpflichtung (TEUR +37.431) sowie die Rückstellung für die konzernanteiligen Kosten für Behälterverschrottung (TEUR +15.260) erhöht. Darüber hinaus haben sich die langfristigen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Derivative Finanzinstrumente) erhöht (TEUR +5.030).

Das kurzfristige Fremdkapital umfasst im Wesentlichen die Rückstellung für Leistungsverpflichtungen aus Verkäufen von Natururanäquivalenten, kurzfristige Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Derivative Finanzinstrumente), den kurzfristigen Teil der Pensions- und Personalrückstellungen, die Steuerrückstellungen, die kurzfristigen erhaltenen Anzahlungen, die Verbindlichkeiten aus der laufenden Verrechnung von Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften.

Die Entwicklung des kurzfristigen Fremdkapitals (TEUR +14.526) resultiert aus der Rückführung kurzfristiger Verbindlichkeiten aus dem Konzernverrechnungskonto (TEUR -38.759), während sich die Rückstellung für Leistungsverpflichtungen aus Verkäufen von Natururanäquivalenten (TEUR +27.999), die sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund eines Sachdarlehens über Natururanäquivalente (TEUR +7.719) sowie die kurzfristigen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR +4.935) wesentlich erhöht haben.

Abschließend verfügt die Urenco Deutschland GmbH mit 17,0% über eine auskömmliche Eigenkapitalquote und sämtliche langfristige Vermögenswerte sind fristenkongruent langfristig über Eigenkapital und Fremdkapital finanziert.

b. Finanzlage

Die folgende Kapitalflussrechnung nach DRS 21 gibt einen Überblick über die Finanzlage der Gesellschaft.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	-7.713	68.068
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	63.666	72.352
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	170.454	-32.236
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.492	-23.034
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.559	-2.939
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2	0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	50	18.931
- Sonstige Beteiligungserträge	-7.075	-2.830
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	10.172	88.598
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-47.244	-31.122
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	206.359	155.788
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-56	-752
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.927	-13.881
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	54	31
+ Erhaltene Zinsen	26	2.962
+ Erhaltene Dividenden	7.075	2.830
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.821	-8.810
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	0	-400.000
- gezahlte Zinsen	-76	-21.893
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	-160.000
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-76	-581.893
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	199.462	-434.915
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-38.706	396.209
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	160.756	-38.706

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt von einer hohen Selbstfinanzierungskraft durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Dabei fördern insbesondere Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen die operative Selbstfinanzierungskraft.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit konnte im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, vollständig durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die verschiedenen Betriebseinheiten unserer Anlage sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrifft in 2021 nur noch den Zinsaufwand für die unterjährige Nutzung der konzerninternen Kreditlinie des Konzernverrechnungskontos als Teil des Finanzmittelfonds, nachdem im Vorjahr das Konzerndarlehen über Mio. EUR 400,0 getilgt worden ist.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Bankguthaben (TEUR 445) sowie täglich fälligen Guthaben auf dem Konzernverrechnungskonto (TEUR 160.311) zusammen und beträgt zum Stichtag TEUR 160.756. Er hat sich im Berichtsjahr insbesondere aufgrund des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wesentlich (TEUR +199.462) erhöht.

Neben der Finanzierung durch den robusten Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verfügt die Gesellschaft über die Urenco-Gruppe über eine auskömmliche Kreditlinie. Die Urenco-Gruppe verfügt über Mio. EUR 500,0 an nicht in Anspruch genommenen Bankfazilitäten, so dass die Zahlungsfähigkeit der Urenco-Gruppe gesichert ist.

Durch im Geschäftsjahr 2021 extern durchgeführte Ratings der Agenturen Moody's (Baa1/Stable) und Standard & Poor's (BBB+/Stable/NR) wird die Urenco-Gruppe mit ihrem Anreicherungsstandort in Gronau weiterhin als durchschnittlich gute Anlage beurteilt.

Die dargestellte Finanzlage der Gesellschaft wird als sehr positiv befunden.

c. Ertragslage

Die nachfolgende Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform gibt die wesentlichen Ertragskennzahlen wieder.

	2021		2020		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	479.895	112,9	406.279	93,1	73.616	18,1
Bestandsveränderung	-57.030	-13,4	28.217	6,5	-85.247	<-100,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.024	0,5	1.680	0,4	344	20,5
Gesamtleistung	424.889	100,0	436.175	100,0	-11.286	-2,6
Sonstige betriebliche Erträge	49.596	11,7	160.043	36,7	-110.447	-69,0
Materialaufwand	136.222	32,1	67.660	15,5	68.562	>100,0
Personalaufwand	31.115	7,3	28.801	6,6	2.314	8,0
Abschreibungen AV	63.666	15,0	72.352	16,6	-8.686	-12,0
Abschreibungen UV	0	0,0	5.761	1,3	-5.761	-100,0
Sonstige Steuern	251	0,1	197	0,0	54	27,4
Übrige Aufwendungen	239.675	56,4	239.040	54,8	635	0,3
BETRIEBSAUFWAND	421.333	99,2	253.767	58,2	167.565	66,0
BETRIEBSERGEBNIS	3.556	0,8	182.408	41,8	-178.852	-98,1
Finanzergebnis	-1.097	-0,2	-25.742	-5,9	24.645	-95,7
Ertragsteuern	-10.172	-2,4	-88.598	-20,3	78.426	-88,5
JAHRESFEHLBETRAG/ ÜBERSCHUSS	-7.713	-1,8	68.068	15,6	-75.781	-
Betriebsergebnis/EBIT	3.556	0,8	182.408	41,8	-178.852	-98,1
Abschreibungen AV	63.666	15,0	72.352	16,6	-8.686	-12,0
EBITDA	67.222	15,8	254.760	58,4	-187.538	-73,6

Der Erhöhung der Umsatzerlöse (TEUR +73.616) resultiert aus Erlösen aus dem Verkauf von Trennarbeitsleistungen (TEUR +51.211), Erlösen aus dem Verkauf von Natururanäquivalenten in Form von UF₆ (TEUR +25.506) sowie Erlösen aus dem Verkauf von Natururanäquivalenten in Form von U₃O₈ (TEUR +6.781), während sich die sonstigen Umsatzerlöse (TEUR -8.591) reduziert haben.

Die Erhöhung der Erlöse aus dem Verkauf von Trennarbeitsleitungen sind mengengetrieben, da der Vorratsbestand an Trennarbeit reduziert worden ist. Die Erlöse je kg Trennarbeit haben sich aufgrund des aktuellen Preisniveaus auf dem Spot-Markt im Vergleich zum Auftragsbestand (Orderbook) weiter reduziert. Das höhere Preisniveau des Auftragsbestands gleicht sich sukzessive dem aktuell niedrigeren Marktpreisniveau an. Das Umsatzwachstum aus dem Verkauf von Natururanäquivalenten in Form von UF₆ ist sowohl mengen- als auch preisgetrieben, während es aus dem Verkauf von Natururanäquivalenten in Form von U₃O₈ primär mengengetrieben ist.

Die Bestandsverminderung resultiert aus geringeren Beständen an Natururanäquivalenten in Form von UF₆ (TEUR -34.564) sowie geringeren Beständen an Trennarbeit (TEUR -22.466) am Bilanzstichtag.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich reduziert (TEUR -110.447), was auf geringere Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen ist. Es wird auf Angabe (15) im Anhang verwiesen.

Die Erhöhung des Materialaufwandes (TEUR +68.562) begründet sich im Wesentlichen in erhöhten Einkäufen und Verbräuchen von Natururanäquivalenten in Form von UF₆ (TEUR +49.310), von Trennarbeitsleistungen (TEUR +8.481) sowie von Natururanäquivalenten in Form von U₃O₈ (TEUR +9.849). Die Stromkosten als wichtiger Produktionskostenfaktor haben sich im Berichtsjahr insbesondere aufgrund geringerer Verbräuche reduziert (TEUR -757).

Der Personalaufwand hat sich im Geschäftsjahr leicht erhöht (TEUR +2.314). Grund für den Anstieg des Personalaufwands sind zum einen die Erhöhung der durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten und zum anderen die Erhöhung der Entgelte aufgrund der Umsetzung des Tarifabschlusses zwischen dem Bundesarbeitgeberverband Chemie und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie zum 1. Juli 2020.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind mit TEUR 63.666 im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund auslaufender Abschreibungen bei den Technischen Anlagen und Maschinen rückläufig (TEUR -8.686).

Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens vorgenommen.

Die übrigen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (TEUR +635). Erhöhte Zuführungen zu den nuklearen Rückstellungen werden insbesondere von geringeren Entgelten für kommerzielle Dienstleistungen der Urenco Enrichment Company Ltd. kompensiert. Wir verweisen auf die Angabe (18) im Anhang, wo die Zusammensetzung des Postens sowie deren Veränderung erläutert ist.

Das Betriebsergebnis (EBIT) ist mit Mio. EUR 3,6 gegenüber dem Vorjahr (Mio. EUR 182,4) aufgrund der obigen Effekte wesentlich reduziert.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis von TEUR -1.097 (Vorjahr: TEUR -25.742) hat sich im Berichtsjahr deutlich verbessert. Wesentliche Treiber sind ein geringerer Zinsaufwand (TEUR -22.978) aufgrund der Tilgung des Konzerndarlehens im Vorjahr, erhöhte Beteiligungserträge (TEUR +4.245) sowie geringere Zinserträge (TEUR -2.577). Wir verweisen auf die Angaben (19) und (21) im Anhang.

Ertragsteuern

Hinsichtlich der Ertragsteuern verweisen wir auf die Angabe (22) im Anhang.

Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 beträgt TEUR 7.713 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 68.068) und ist wesentlich durch den aperiodischen Effekt bei den Ertragsteuern (Siehe Angabe (22) im Anhang) verursacht.

Das EBITDA ist mit TEUR 67.222 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 254.760) korrespondierend zur Entwicklung des EBIT rückläufig.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Urenco Deutschland GmbH wird im Berichtswesen der Urenco-Gruppe finanzwirtschaftlich auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) gesteuert. Dies bedeutet, dass Budgetierung, Forecasts und Ist-Zahlen sowie sämtliche finanziellen Kennzahlen (KPI) auf Basis des Management Approach erfolgen. Es erfolgen regelmäßig Abweichungsanalysen und in- und externe Benchmark-Analysen.

Wesentliche Unterschiede zwischen IFRS und HGB bestehen u.a. im Ansatz und der Bewertung von Anlagevermögen, der Vorratsbewertung sowie der Bewertung von Rückstellungen. Daneben führt die Anwendung von IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) zu unterschiedlichen Realisationszeitpunkten bei den Umsatzerlösen und die Anwendung von IFRS 9 (Finanzinstrumente) zum Ausweis von noch nicht realisierten Kursgewinnen von Devisen-Termingeschäften.

Die Umsatzerlöse lagen im Berichtsjahr deutlich über dem Budgetansatz, während im Vergleich zu 2020 eine moderate Steigerung bestand.

Die Operating Costs (IFRS) lagen im Berichtsjahr leicht unter dem Budgetansatz, was u.a. auf geringere Personalkosten, Energiekosten sowie Kosten für Fremdleistungen zurückzuführen ist. Im Vorjahresvergleich haben sie sich dagegen leicht erhöht. Die Operating Costs nach IFRS betreffen sämtliche Betriebskostenstellen nach folgenden Kostenarten:

	Netto-Personalkosten nach Abzug von aktivierten Eigenleistungen
+	Energiekosten
+	Instandhaltungs- und Materialkosten
+	Sicherheitskosten
+	Regulatorische Gebühren
+	Fremdleistungen und Beratungskosten
+	Übrige Kosten
=	Operating Costs (IFRS)

Der Höhe nach bestehen zwischen den genannten Kostenarten keine wesentlichen Unterschiede zwischen HGB und IFRS.

Abschreibungen, Ergebniseffekte aus der Veränderung der nuklearen Rückstellungen und Gruppenkosten sind nicht Bestandteil der Operating Costs.

Der Profit after Tax (IFRS) lag in 2021 leicht über dem Budgetansatz, während im Vergleich zu 2020 ein wesentlicher Rückgang zu verzeichnen war.

Die Investitionen in die Anlage werden mittels eines CAPEX-Budgets gesteuert, welches im Berichtsjahr leicht unterschritten worden ist, während gegenüber dem Vorjahr eine leichte Erhöhung eintrat.

Daneben werden nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung der Gesellschaft herangezogen. Wichtigste Kennzahl ist hier die Erreichung von 100-%-Erfüllung der Lieferverpflichtungen gegenüber unseren Kunden (in Quality & on time), was im Berichtsjahr erreicht worden ist. Daneben ist die Produktionsleistung eine weitere Kennzahl, welche zur Steuerung verwendet wird. Die Produktionsleistung lag im Berichtsjahr marginal unter dem Budgetansatz für 2021, während gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang bestand. Grund hierfür ist der natürliche Abfall der Kapazität durch den sukzessiven Ausfall von Zentrifugen, die ihr technisches Nutzungsende erreicht haben.

Daneben werden nichtfinanzielle Kennzahlen, wie z.B. die Krankheitsquote und Anzahl von Arbeitsunfällen zur Erkennung von Optimierungen genutzt.

Abschließend werden permanent die Energieverbräuche sowie damit einhergehend die CO₂-Ausstöße und die Abfallmengen zur Steuerung und Erhöhung der Nachhaltigkeit verwendet. Wir verweisen auf die auf unserer Homepage jährlich veröffentlichten Umwelterklärung.¹²

5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Trennkapazität der Urenco-Gruppe beträgt rd. 18.100 t UTA/a (Vorjahr: 18.300 t UTA/a), wozu die Urenco Deutschland GmbH mit einer Trennkapazität von rd. 3.800 t UTA/a (Vorjahr: 3.800 t UTA/a) beiträgt. Somit können wir auch künftig unseren Kundenanforderungen und Lieferverpflichtungen nachkommen.

Die Urenco-Gruppe ist weiterhin ein führender Anreicherungsdienstleister für die weltweite kerntechnische Industrie. Die Kunden schätzen dabei Urenco als unabhängigen, flexiblen Anbieter von Anreicherungsleistungen sowie die Fähigkeit der Urenco, die langfristigen Lieferverpflichtungen jederzeit zur Zufriedenheit des Kunden erfüllen zu können. Um unseren Marktanteil sowie unsere Position als weltweit führender Anbieter für Anreicherungsdienstleistungen weiterhin zu halten, konzentrieren wir uns darauf, durchweg hervorragenden Kundenservice zu erbringen. Alleinstellungsmerkmal der Urenco-Gruppe sind 4 Anreicherungsanlagen in 4 verschiedenen Ländern, was zum einen einzigartig auf der ganzen Welt ist und zum anderen für Vielfalt und Versorgungssicherheit sorgt.

Wir pflegen weiterhin unsere engen und langfristigen Beziehungen mit all unseren Kunden. Unsere Technologie erlaubt es uns, flexibel auf die Anforderungen unserer Kunden sowie Dynamiken des Marktes zu reagieren. Wir reagieren auf den schwächeren Preis für Trennarbeitsleistungen durch bessere Ausnutzung des Natururans zusätzlich zu bestehenden Anreicherungsdienstleistungen. Gleichzeitig werden wir im Rahmen unserer strategischen Neuausrichtung die Wirtschaftlichkeit des Betriebs unserer Anreicherungsanlagen weiter optimieren, unsere Flexibilität maximieren und unser Dienstleistungsportfolio erweitern.

Die Urenco-Gruppe strebt an, ihre derzeitigen Kunden, wie bisher, in optimaler Weise zu bedienen, unser Geschäft in neuen Märkten auszubauen und die Brennstoffanforderungen fortschrittlicher Reaktoren zu erfüllen. Unsere eignen Prognosen für die Nachfrage nach Anreicherungsdienstleistungen zeigen, dass die Urenco-Gruppe Mitte dieses Jahrzehnts damit beginnen muss, einen Teil der Kapazität zu ersetzen. Die derzeitige Kapazität der Urenco-Gruppe basierte auf der Annahme einer sich weiter verbreiteten Nutzung der Kernenergie, als dies bislang eingetreten ist. Unsere zukünftige Kapazität wird aber für den zukünftigen Markt angemessen dimensioniert sein. Was die Optimierung unserer Kapazität

¹² Vgl. https://www.urencogroup.com/cdn/uploads/supporting-files/Environmental_Statement_2021_Urenco_Deutschland_GmbH.pdf, Datenabruf: 14.02.2022

angeht, so nutzen wir unsere Kapazität, um sowohl angereichertes Uran zu produzieren als auch die Ressource Natururan zu schonen.

Der Auftragsbestand (Orderbook) der Urenco-Gruppe erstreckt sich bis in die 2030er Jahre mit einem Wert von rd. Mrd. EUR 8,7 auf Basis von EUR/US-\$ von 1:1,14 (Vorjahr: Mrd. EUR 9,0 auf Basis von EUR/US-\$ von 1:1,22), was die Sichtbarkeit und finanzielle Stabilität künftiger Einnahmen gewährleistet und uns auf kurz- und mittelfristiger Sicht Schutz vor den gegenwärtig herrschenden Marktherausforderungen sowie dem Preisdruck bietet.

Hinsichtlich der Bedarfe an Anreicherungskapazitäten sind wir aufgrund des sukzessiven Preisanstieges der letzten drei Jahre, des weltweiten Bedarfs an kohlenstoffarmer Energie zur Bekämpfung der Klimakrise und der Entscheidung der EU-Kommission zur Taxonomie positiv gestimmt, dass die Überkapazitäten des Marktes in den nächsten Jahren zumindest teilweise abgebaut werden und sich die Marktpreiserholung langfristig fortsetzen wird.

Insgesamt schätzen wir die wirtschaftliche Lage der Urenco Deutschland GmbH als positiv ein und verweisen hier auf unsere Ausführungen zum Geschäftsverlauf, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als auch den finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

6. Risikoberichterstattung

a. Risikomanagementsystem

Die Elemente eines funktionsfähigen Risikomanagements spielen bei der Urenco Deutschland GmbH seit jeher eine wichtige Rolle. Die Geschäftsführung verbessert stetig das Risikomanagement durch zusätzliche Maßnahmen.

Die organisatorischen Maßnahmen zur Abwehr von Risiken sind in Betriebshandbüchern und in den Managementsystem-Dokumentationen enthalten. Sie betreffen u.a. personelle Organisation, Strahlenschutz, Wach- und Zugangsregeln, Arbeitsschutz, Not- und Störfallmanagement, Umweltschutz, Geheimschutz, Instandhaltung.

Zur Messung, Steuerung, Analyse und Überwachung möglicher Risiken existieren umfangreiche technische, organisatorische und kaufmännische Berichte über das strategische und operative Geschäft zur Vorlage an die Entscheidungsträger. Dadurch können alle den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Die Fortschreibung genau definierter Größen erlaubt den permanenten Abgleich von Ist- und Planzahlen. Die Erfassung und Darstellung von Risiken erlaubt eine rechtzeitige Gegensteuerung.

b. Security & Safeguards

Die Urenco verarbeitet jährlich mehrere tausend Tonnen an Uran und betreibt ihre Urananreicherungsanlage mit sensibler Zentrifugentechnologie. Wir müssen daher die Sicherheit des eingesetzten Urans sowie der genutzten Technologie und Vermögensgegenstände gewährleisten. Als global agierender Anreicherungsdienstleister legen wir unsere Schwerpunkte auf sämtliche Bereiche der Sicherheit, inklusive der stetig wachsenden Cyberbedrohungen, um den Schutz unseres Anlagenbetriebs, unserer Investitionen, des Materials sowie der Technologie zu garantieren. Die Möglichkeit, dass Uran in unbefugte Hände gelangen könnte, ist ebenfalls ein Risiko für eine Anreicherungsanlage.

Zur Entschärfung dieser Risiken erfüllen wir sämtliche nationalen und internationalen Sicherheitsstandards.

Die Urenco Deutschland GmbH ist gemäß DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 sowie DIN ISO/IEC 27001 zertifiziert. Die Funktionalität des Managementsystems wurde im Rahmen eines kombinierten Audits im Juni/Juli 2021 überprüft und die neuen Zertifikate wurden erteilt.

Durch besondere Sicherungsmaßnahmen wird gewährleistet, dass

- kein Uran entwendet werden kann,
- die Technik nicht in unbefugte Hände gelangt und
- die technische Auslegung nicht unkontrolliert verändert wird.

Durch technische, organisatorische und administrative Maßnahmen wird sichergestellt, dass Material der Urenco Deutschland GmbH weder entwendet noch zweckfremd verwendet werden kann. Dieses unterliegt sowohl der nationalen als auch der internationalen Aufsicht.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) überwacht den Einsatz der besonders geschützten Technologie.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) des Landes Nordrhein-Westfalen überwacht den laufenden Betrieb.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) überwacht die Einhaltung des Außenwirtschaftsrechts und der Regelungen zur Exportkontrolle inklusive der dafür notwendigen Genehmigungen.

Die Internationale Atom-Energie-Organisation der UNO (IAEO) und die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) überwachen ständig den physischen Verbleib, den Anreicherungsgrad, die Uranbuchhaltung und die Verwendung der eingesetzten Uranmengen. Der sichere Umgang und der sichere Verbleib des eingesetzten Urans werden von den überstaatlichen Institutionen im Rahmen von verschiedensten Inspektionen dabei fortwährend geprüft und bestätigt.

Aus diesem Grund sind auch die Zugänge zur Anlage und den Fertigungsstätten nur einem bestimmten Personenkreis erlaubt und werden sorgfältig überwacht.

Die Urenco Deutschland GmbH hat begonnen, ein Sicherheitsmanagementsystem (SMS) basierend auf dem Memorandum „Gewährleistung einer angemessener Sicherheitskultur“ der Reaktor-Sicherheitskommission und den „Grundlagen für SMS“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zu implementieren. Dazu nutzen wir eine leistungsstarke Software zur grafischen Modellierung und datenbankgestützten Steuerung von Prozessen.

Aufgrund der implementierten Kontrollen, Systeme und Prozesse stufen wir das Restrisiko bzgl. der oben genannten Themen als äußerst gering ein.

c. Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Urenco ist neben den vorgenannten Risiken diversen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Der Board der Urenco Ltd. überprüft regelmäßig die Richtlinien, die zur Steuerung dieser Risiken erlassen wurden.

Entwicklung Stromkosten

Stromkosten sind ein wesentlicher Kostenfaktor für die Urenco Deutschland GmbH. Deutschland ist aktuell gekennzeichnet von steigenden Strompreisen verursacht zum einen durch höhere Kosten für Beschaffung, Netzentgelte und Vertrieb als auch steigende Abgaben.¹³ Wir begegnen dem Beschaffungsrisiko mit einer langfristigen Einkaufsstrategie, die das Marktpreisrisiko maximal diversifiziert. Hinsichtlich Abgaben und Netzentgelten versuchen wir die Entlastungschancen zu nutzen, die der Gesetzgeber zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft implementiert hat. Die geplante Abschaffung der EEG-Umlage der neuen Bundesregierung¹⁴ als Entlastung für die steigenden Marktpreise nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis. Daneben versuchen wir unseren grundsätzlichen Energiebedarf durch Energiesparmaßnahmen weiter zu senken sowie zukünftig selbst Strom über Photovoltaik-Anlagen zu produzieren. Unsere prognostizierten Strommengen sind bis einschließlich 2023 vollständig und bis 2028 zu rund 70 % eingedeckt, so dass uns die aktuellen Turbulenzen auf den Strommärkten nicht direkt tangieren.

Die Risikobedeutung bezüglich steigender Stromkosten stufen wir daher als „mittel“ ein.

¹³ Vgl. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.-Strompreisanalyse Januar 2022 v. 24.01.2022

¹⁴ Vgl. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) S. 62

Forderungsausfallsrisiko

Hinsichtlich des Forderungsausfallsrisikos unterhält die Urenco nur Geschäftsbeziehungen mit kreditwürdigen Kunden, die im Wesentlichen weitere Beteiligte im Kernbrennstoff-Kreislauf sind. Es ist Richtlinie der Gruppe, dass alle Kunden, die Geschäfte auf Kredit wünschen, sich einem internen Freigabeprozess unterziehen müssen. Dieser interne Freigabeprozess basiert auf einem Debitorenbewertungssystem ähnlich dem von externen Rating-Agenturen. Den Kunden werden auf Basis der Ergebnisse des Debitorenbewertungssystems bestimmte Kreditlinien zugewiesen. Die Kreditinanspruchnahme der Kunden wird monatlich auf Basis der zugewiesenen Kreditlinie überwacht. In der Vergangenheit ist es noch zu keinem Zahlungsausfall eines Kunden gekommen, der gemäß dieser Richtlinie bewertet wurde.

Die Risikobedeutung bezüglich des Forderungsausfallrisikos stufen wir als „mittel“ ein.

Zinsänderungsrisiko

Die Urenco-Gruppe ist einem Zinsänderungsrisiko auf Barguthaben ausgesetzt (Guthabentgelt auf Sichteinlagen sowie Jahresendgebühr auf das an Bilanzstichtag bestehende Guthaben), die kurzfristigen variablen Zinssätzen unterliegen. Hinsichtlich Barguthaben stellen auch sogenannte Verwahrgebühren sowie Strafzinsen ein Risiko da, welchen mit einem kurzfristigen Cashflow-Forecast begegnet wird. Die langfristigen Verbindlichkeiten der Urenco-Gruppe zur Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit sind festverzinslich und setzen der Urenco-Gruppe keinem Zinsänderungsrisiko aus. Die Urenco-Gruppe verwaltet seine Barguthaben, um sich gegen nachteilige Änderungen der Zinssätze zu schützen und gleichzeitig die Liquidität zur Deckung des Betriebsbedarfs zu erhalten. Die Politik der Urenco-Gruppe zur Steuerung des Zinsrisikos besteht darin, einen Teil der Kredite zu festen Zinssätzen zu halten. Der Urenco-Gruppe schließt Cross-Currency-Zinsswaps ab, bei denen sie sich verpflichtet, in bestimmten Zeitabständen die Differenz zwischen den festverzinslichen und den variabel verzinslichen Beträgen zu tauschen, die unter Bezugnahme auf einen vereinbarten Nennbetrag berechnet werden. Diese Swaps werden zur Absicherung der zugrunde liegenden Schuldverpflichtungen eingesetzt.

Darüber hinaus beeinflussen die Marktzinsen die Höhe der langfristigen Rückstellungen der Urenco Deutschland GmbH, da sich an ihm die Abzinsungsfaktoren für die Ermittlung der Verpflichtungsbewerte orientieren. Bei fallenden Marktzinsen erhöhen sich i.d.R. unsere Rückstellungen, und bei steigenden Marktzinsen verringern sie sich. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vermögenslage.

Die Risikobedeutung bezüglich des Zinsänderungsrisikos stufen wir als „mittel“ ein.

Währungskursrisiko

Der Anreicherungsmarkt, in dem Urenco agiert, basiert vorwiegend auf dem US-Dollar, während die wesentlichen betrieblichen Kosten auf Euro lauten. Währungskursschwankungen des US-Dollars im Verhältnis zum Euro können daher das Ergebnis der Urenco-Gruppe sowie der Urenco Deutschland GmbH beeinflussen. Zur Absicherung dieser Währungsrisiken werden durch die Muttergesellschaft im Rahmen der zentralen Vermarktung Geschäfte zur Kurssicherung aller Zahlungsströme in Fremdwährung aus dem operativen Geschäft (insbesondere US-Dollar-Umsatzerlöse abzüglich US-Dollar-Kosten) eingegangen und anteilig an die Urenco Deutschland GmbH weitergegeben. Die Nettopositionen werden im laufenden und folgenden Jahr zu mindestens 80 %, im zweiten Jahr zu mindestens 50 % und im dritten Jahr zu mindestens 20 % durch Kurssicherungsgeschäfte abgesichert.

Die Risikobedeutung bezüglich des Währungskursrisikos stufen wir als „mittel“ ein.

Liquiditätsrisiko

Die Urenco-Gruppe plant seine Finanzierungen und überwacht das Risiko einer Mittelknappheit auf monatlicher Basis unter Verwendung eines Vorausplanungsmodells, das die Fälligkeit bestehender Kreditverbindlichkeiten, geplante Investitionen und prognostizierte Cashflows aus der Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Die Urenco-Gruppe steuert das Liquiditätsrisiko durch eine Kombination aus nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten und durch die Refinanzierung von Schulden vor dem Fälligkeitsdatum. Die Urenco Deutschland GmbH als Teil der Urenco-Gruppe partizipiert von dieser Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Die Urenco-Gruppe ist bestrebt, Flexibilität und Kontinuität bei der Finanzierung durch die aktive Nutzung einer Reihe unterschiedlicher Instrumente, Märkte und Währungen zu erreichen. Die externe Fremdfinanzierung wird über eine Reihe unterschiedlicher Laufzeiten angestrebt, um eine Konzentration von Fälligkeiten zu vermeiden.

Die Risikobedeutung des Liquiditätsrisikos stufen wir als „gering“ ein.

Steuerliche Risiken

Die Urenco Deutschland GmbH ist, wie jedes Unternehmen, steuerlichen Risiken ausgesetzt. Diesen Risiken wird grundsätzlich durch die Einbindung in das Tax Compliance Management System der Urenco-Gruppe begegnet. Daneben wird über Advance Pricing Agreements (APAs) im Rahmen von Vorabverständigungsverfahren versucht, die steuerlichen Risiken aus internationalen Verrechnungspreisen zu minimieren.

Die steuerlichen Verhältnisse und hierbei insbesondere die Auswirkungen der Verzinsung des Konzerndarlehens sind Gegenstand einer seit dem Jahr 2018 andauernden Betriebsprüfung der Jahre 2013 bis 2016. Im November 2021 hat die Betriebsprüfung die aus ihrer Sicht notwendigen Einkommenskorrekturen mit rund Mio. EUR 56,2 beziffert. Dieser Wert wird auch Eingang in den finalen Betriebsprüfungsprüfungsbericht finden. Nach Auffassung der Geschäftsführung und der steuerlichen Berater basieren die durch die Betriebsprüfung ermittelten Einkommenskorrekturen nicht auf einer der Realität entsprechenden Grundlage. Die Geschäftsführung hält daher an der bisherigen Argumentation fest und ist zuversichtlich, die eigene Position im weiteren Verlauf des Verfahrens erfolgreich verteidigen zu können. Um dem Vorsichtsprinzip nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB zu entsprechen, wurde trotzdem für einen Teil des Risikos eine Steuerrückstellung gebildet, die den Steueraufwand der Gesellschaft aperiodisch belastet. Die Risikobedeutung der steuerlichen Risiken stufen wir aufgrund des obigen Sachverhalts als „mittel“ ein.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die interne Überprüfung der gegenwärtigen Risikolage ergeben hat, dass keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Tatsachen bestehen.

d. Standortbezogene Risiken

Der Vertrag von Almelo bildet den Rahmen für den gleichbleibenden und zuverlässigen Betrieb der europäischen Urananreicherungsanlagen der Urenco-Gruppe und gewährleistet die langfristige Kontinuität und Stabilität unseres Geschäftsbetriebs. Mit Bescheid vom 14. Februar 2005 wurde der Urenco Deutschland GmbH vom seinerzeitigen Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen die unbefristete Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Urananreicherungsanlage Gronau mit einer Trennleistung von bis zu 4.500 t UTA/a erteilt.

Trotzdem gab es immer wieder politische Initiativen mit dem Ziel, die Urananreicherungsanlage in Gronau zu schließen. So hat z.B. die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021 explizit aufgeführt, dass die Urananreicherungsanlage in Gronau zu schließen sei.¹⁵ Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen mit der SPD und der FDP konnte keine Einigung in diesem Punkt erzielt werden und daher ist eine Schließungsabsicht der Urananreicherungsanlage in Gronau kein Bestandteil des Koalitionsvertrages.¹⁶

Am 14. März 2019 wurde im Bundestag über den Antrag 19/2520¹⁷ der Partei „DIE LINKE“ abgestimmt, welcher u.a. eine Stilllegung der Urananreicherungsanlage Gronau vorsah. Der Antrag wurde vom Bundestag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir vertreten die Rechtsauffassung, dass ein Ausstieg aus der Urananreicherung und eine damit verbundene Schließung der Urananreicherungsanlage Gronau verfassungs-, europa- und völkerrechtswidrig ist.¹⁸ Insbesondere mit dem vollständigen Ausstieg aus der Energieerzeugung aus Kernkraft zum Jahresende 2022 kommt der Urananreicherungsanlage Gronau der Urenco als neben der Brennelementefertigung in Lingen einziger verbleibender Nuklearanlage eine erhebliche außenpolitische Bedeutung als Technologieunternehmen und als Beraterin in atomrechtlichen Fragen und Fragen der Exportkontrolle zu. Eine Schließung der Anlage würde im Hinblick auf bestehende Staatsverträge und laufende Lieferverpflichtungen erhebliche politische Verwerfungen mit sich bringen.

Neben der rechtlichen Würdigung begegnen wir dem standortbezogenen Risiko mit einer seit Jahren transparenten Informationspolitik zu allen unseren Stakeholdern und einer vertrauensvollen Kommunikation und Zusammenarbeit mit unseren zuständigen Aufsichtsbehörden.

¹⁵ Vgl. Bundestagswahlprogramm 2021 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE, S. 28

¹⁶ Vgl. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP)

¹⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, Drucksache 19/2520

¹⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Ausschussdrucksache 19(16)96-C zur Anhörung am 17.10.2018

Daneben besteht grundsätzlich immer die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Besichtigung vor Ort selbst ein Bild von den höchsten Sicherheits-, Qualitäts- und Umweltstandards in der Urananreicherungsanlage in Gronau zu machen.

Wir stufen die standortbezogenen Risiken, insbesondere auf Basis des aktuellen Koalitionsvertrages, gegenwertig als „mittel“ bis „gering“ ein.

e. Corona-Pandemie

Die Urenco-Gruppe sowie die Urenco Deutschland GmbH beobachten die Situation in Bezug auf das Coronavirus und das potenzielle Risiko für Mitarbeiter und Betrieb kontinuierlich und genau.

Während des gesamten Jahres 2021 stellten die Urenco-Gruppe sowie die Urenco Deutschland GmbH sicher, dass Maßnahmen zur Vorbeugung und Abschwächung der mit Corona verbundenen Risiken ergriffen wurden. Die größte Herausforderung und die wichtigste Priorität war und ist es, die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter und deren Familien zu schützen sowie den weiteren sicheren Betrieb unserer Standorte zu gewährleisten.

Unsere globalen Corona-Teams arbeiteten schnell und entschlossen zusammen, um detaillierte Präventions-, Abschwächungs- und Wiederherstellungspläne zu erstellen. Außerdem wurden an allen Standorten verstärkte Präventivmaßnahmen eingeführt. Zu diesen Präventivmaßnahmen gehören bei der Urenco Deutschland GmbH beispielsweise Zutrittsregelungen zum Anlagegelände, Kontaktbeschränkungen einschließlich Home Office für Mitarbeiter, die dazu in der Lage sind, Regelungen zum Sicherheitsabstand sowie spezielle Hygienevorschriften und das Tragen von Mund-Nase-Schutz bzw. einer FFP2-Atemschutzmaske bei bestimmten Tätigkeiten. Um die Kontakte auf dem Anlagengelände der Urenco Deutschland GmbH weiter zu minimieren, wurden für einige Leistungseinheiten der 2-Schicht-Betrieb eingeführt und der Schichtrhythmus bei den Mitarbeitern im Schichtbetrieb angepasst.

Schnelle Corona-Tests durch zugelassene medizinische Anbieter wurden den Urenco-Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, und zwar auf freiwilliger Basis für diejenigen, die den Test durchführen lassen wollten, und auch als Vorschrift für Arbeiten am Standort, wo die Bedingungen strengere Maßnahmen erforderten.

Sämtliche Maßnahmen werden bei der Urenco Deutschland GmbH bis auf Weiteres beibehalten, wobei die Beschränkungen in Übereinstimmung mit den Regierungsrichtlinien schrittweise gelockert werden.

Wir arbeiteten auch eng mit Lieferanten und Geschäftspartnern zusammen, um die damit verbundenen Risiken zu mindern. Für kritische Komponenten wurden zusätzliche Lagerbestände angelegt und bei Lieferengpässen haben wir alternative Produkte beschafft.

Es gab trotz Corona keine Unterbrechung unseres Betriebs, unserer Lieferkette oder der Logistik. Wir haben unsere 100%ige Liefertreue gegenüber unseren Kunden beibehalten. Die Urenco Deutschland GmbH hat keine Unterstützungen durch staatliche Beschäftigungsprogrammen wie beispielsweise das Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen.

Abschließend verfügen wir über eine nahezu vollständige Impfquote unter unseren Mitarbeitenden, welche auch durch mehrere firmenseitige Impfangebote unterstützt worden ist.

Wir stufen das Risiko von Negativabweichungen bei Prognosen und Zielen durch Corona als „gering“ ein.

f. Ukraine-Krieg

Der seit 2014 bestehende Ukraine-Konflikt hat sich durch den Angriff russischer Truppen am 24. Februar 2022 auf das gesamte Staatsgebiet der Ukraine zu seinem Angriffskrieg entwickelt, was uns zutiefst schockiert und besorgt hinsichtlich der Situation in der Ukraine sowie die Auswirkungen auf die ukrainische Bevölkerung. Es erfolgte eine Analyse aller Lieferketten und es wird sichergestellt, dass die Urenco-Gruppe im Einklang mit den Beschlüssen der Europäischen Union hinsichtlich der Sanktionen gegen Russland handelt. Wir beobachten und bewerten die Entwicklungen in der Ukraine und der Region weiterhin genau und arbeiten mit Regierungspartnern und anderen Interessengruppen in Großbritannien, den USA und Europa zusammen, um die möglichen Auswirkungen auf Urenco und den Kernbrennstoffmarkt zu bewerten. Bis zum Aufstellungszeitpunkt sind keine weiteren wesentlichen Änderungen oder Geschäftsereignisse eingetreten, die zu einer Änderung der im Jahresbericht und Jahresabschluss enthaltenen Angaben führen könnten.

7. Chancen- und Prognosebericht

a. Globaler Energiebedarf

Die Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Energieversorgung ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Der globale Primärenergieverbrauch wird sich ausgehend vom Basisjahr 2017 bis 2040 um 27 % erhöhen, während die weltweite Stromnachfrage um 59 % wesentlich zunehmen wird. Alleine die vollständige Dekarbonisierung der deutschen Chemieindustrie wird den Strombedarf Deutschlands verdoppeln.¹⁹ Die Stromnachfrage wird insbesondere durch die Entwicklungs- und Schwellenländer sowie den Stromeinsatz als Mittel zur Dekarbonisierung im Verkehrs- und Wärme- bzw. Kältesektor deutlich ansteigen. So führt z.B. die Elektromobilität zu einem wesentlichen Anstieg des Strombedarfs.²⁰ Die Re-

¹⁹ Vgl. VCI-Studie: Roadmap 2050 Okt. 2019, S. 9 ff.

²⁰ Vgl. Globale Szenarien und Prognosen zur Energieversorgung im Vergleich, April 2020, S. 4

gionen und Länder mit den höchsten Wachstumsraten bei der Stromnachfrage sind China, Indien, Südostasien, Afrika sowie der Mittlere Osten. Kernkraft spielt in allen genannten Regionen eine tragende Rolle als basislastfähige kohlenstoffarme Stromerzeugungsquelle.²¹

Hinsichtlich des zukünftigen weltweiten Energiemix werden die Kernenergie sowie die erneuerbaren Energien den heutigen weltweit rückläufigen Kohleanteil von aktuell rund 35 % in Zukunft kompensieren. Bei den erneuerbaren Energien wird Sonnenenergie weltweit den größten Beitrag liefern. Damit der zukünftige Energiemix eine zuverlässige und kohlenstoffarme Energieversorgung darstellt, sind in dieser und der nächsten Dekade wesentliche Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie in die Stromnetze notwendig, weil die erneuerbaren Energien nicht basislastfähig sind und daher hohe Anforderungen an die Stromnetze stellen, was zu steigenden Netzentgelten führen wird. Kernkraft wird insbesondere wegen ihrer Basislastfähigkeit eine wichtige Rolle im zukünftigen Energiemix einnehmen. Auch die Kernkraft hat die größten Wachstumsraten in den Schwellen- und Entwicklungsländern bis 2030.²²

Vom 31. Oktober bis zum 12. November 2021 fand in Glasgow die UN-Klimakonferenz (COP 26) statt. Dort wurde sich auf ein Regelbuch geeinigt, um die nachfolgenden Ziele des Übereinkommens von Paris vom 12. Dezember 2015 zu erreichen.

- Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau; Anstrengungen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Das vorindustrielle Niveau ist der Mittelwert der Jahre 1850 – 1900. Dadurch sollen die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels deutlich reduziert werden.
- Erhöhung der Fähigkeit, sich an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen, Förderung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimaänderungen sowie Förderung einer Entwicklung, die mit geringen Treibhausgasemissionen einhergeht und zugleich die Nahrungsmittelproduktion nicht bedroht.
- Vereinbarkeit der Finanzströme mit einem Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und klimaresistenter Entwicklung.²³

Ein zentraler Punkt in der Abschlusserklärung war, dass die Treibhausgassenkung höchste Priorität genießt, um das 1,5-Grad-Ziel noch zu erreichen. Insbesondere die Kohlestromerzeugung macht einen wesentlichen Anteil des weltweiten CO₂-Ausstoßes aus. Man konnte sich in der Abschlusserklärung nicht auf ein festes Datum für einen vollständigen Kohleausstieg einigen, so dass nur der Aufruf aufgeführt worden ist, die sogenannte „unverminderte“ Kohleverstromung herunterzufahren.²⁴

²¹ Vgl. World Energy Outlook 2020, IEA, S. 219 f.

²² Vgl. World Energy Outlook 2020, IEA, S. 224 ff.

²³ Vgl. Artikel 2 des Pariser Übereinkommens vom 12. Dezember 2015

²⁴ Vgl. Decision -/CP.26 Glasgow Climate Pact IV. Nr. 20.

Folgende wesentliche Eckpunkte wurden vereinbart.

- **Globale Energiewende:** Erstmals Einigung auf Abbau der Kohleverbrennung
- **1,5-Grad-Ziel: 2022:** Klimaziele bis 2030 nachbessern
- **Regelbuch:** Überprüfung der Klimaziele nach einheitlichen Standards
- **Klimaschutzhilfen:** Industriestaaten helfen Entwicklungsländern bis 2025 mit jährlich 100 Mrd. USD

Das Erreichen der globalen Netto-Null-Emissionen bis 2050, wie im „Net Zero Emissions by 2050 case (NZE2050)“ im Energy Outlook 2020 der IAE dargestellt, würde eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen in den nächsten zehn Jahren erfordern. Um eine 40-prozentige Reduzierung der Emissionen bis 2030 zu erreichen, müssen beispielsweise 2030 fast 75 % der weltweiten Stromerzeugung aus emissionsarmen Quellen wie erneuerbare Energien und Kernenergie stammen (von weniger als 40 % im Jahr 2019), und mehr als 50 % der 2030 weltweit verkauften Pkw müssen elektrisch betrieben werden (von 2,5 % im Jahr 2019). Elektrifizierung, massive Effizienzsteigerungen und Verhaltensänderungen spielen dabei ebenso eine Rolle wie beschleunigte Innovationen in einem breiten Spektrum von Technologien, von Wasserstoff-Elektrolyseuren bis zu kleinen modularen Kernreaktoren.²⁵

Abschließend bleibt festzustellen, dass neue Erzeugungskapazitäten auf der ganzen Welt notwendig sind. Einerseits um insbesondere Kohlekraftwerke als einen wesentlichen Treiber des CO₂-Ausstoßes zu ersetzen, aber auch um die gestiegene Nachfrage nach Strom in vielen Ländern zu decken. Daraus ergeben sich Marktchancen für die Kernkraft und unsere Anreicherungstechnologie.

b. Globaler Markt für Kernenergie und Anreicherungsdienstleistungen

Im vorherigen Abschnitt wurde bereits auf die zukünftig steigenden Energiebedarfe eingegangen, welche kohlenstoffarm gedeckt werden müssen. Kernenergie wird dabei weltweit eine wesentliche Rolle spielen, wie u.a. dem IEA World Energy Outlook 2021 zu entnehmen ist. Das kritische Abgrenzungsmerkmal der Kernenergie zu den erneuerbaren Energien ist dabei die hohe Basislastfähigkeit und Verlässlichkeit.²⁶

Kernkraft deckt aktuell rund 10 % des globalen Energiebedarfs ab und ist die zweitgrößte kohlenstoffarme Energiequelle nach Wasserkraft. Zukünftig wird der Anteil von Kernkraft am weltweiten Energiemix steigen, was insbesondere von den sogenannten Schwellen- und Entwicklungsländern einschließlich China getrieben wird. Oftmals wird Kernenergie genutzt, um Kohlekraftwerke zu ersetzen. China wird ab 2030 die größte Flotte an Kernkraftwerken besitzen. Alleine dort sind aktuell 11 Kernkraftwerke im Bau. In Europa und den USA wird der Anteil leicht rückläufig sein, weil ältere Kernkraftwerke vom Netz

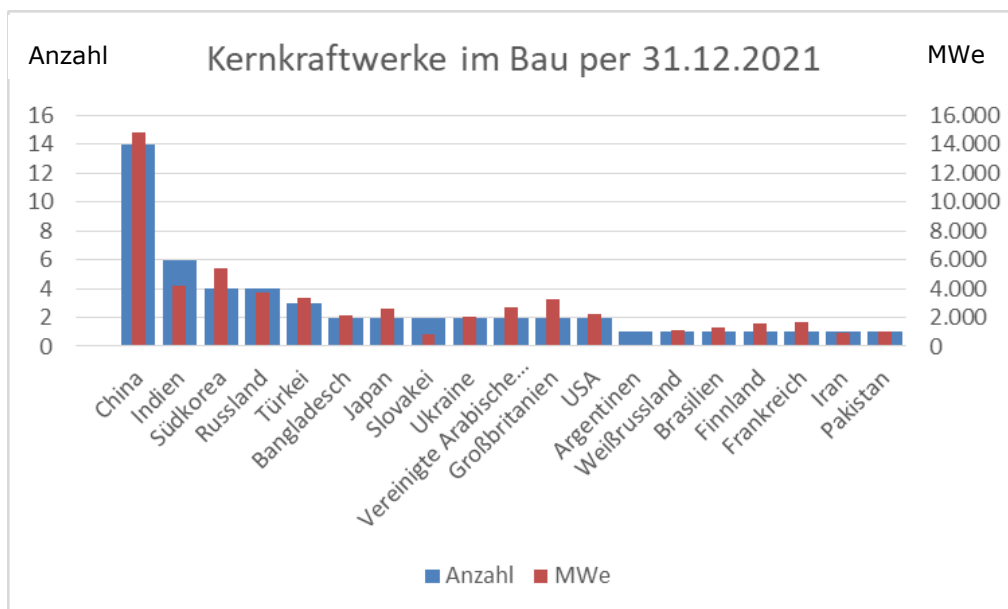
²⁵ Vgl. World Energy Outlook 2020, IEA, S. 123 ff.

²⁶ Vgl. World Nuclear Association response to the International Energy Agency's Net Zero by 2050 report, S.1 ff.

gehen.²⁷ Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass zukünftig weitere Kraftwerke geplant werden, weil die EU-Kommission mit der Aufnahme der Kernkraft in die EU-Taxonomie zu nachhaltigen Investments den finanziellen Rahmen dafür geschaffen hat, dass Projekte zukünftig leichter finanziert werden und die Kernkraft zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes einen wichtigen Beitrag leisten wird. So hat Frankreich im Februar 2022 den Bau von 14 neuen Kernkraftwerken angekündigt²⁸ und auch die Niederlande haben zur Dekarbonisierung zwei neue Kernkraftwerke sowie eine Laufzeitverlängerung des bestehenden Kraftwerks geplant. Daneben spielt auch die Unabhängigkeit von Gasimporten, insbesondere aus Russland, eine nicht zu unterschätzende Rolle.²⁹

Aktuell befinden sich weltweit 58 Kernkraftwerke mit einer Kapazität von 64.483 MWe im Bau sowie weitere 97 Kernkraftwerke mit einer Kapazität von 97.697 MWe in konkreter Planung.

In der nachfolgenden Grafik sind die Anzahl und Kapazität der im Bau befindlichen Kernkraftwerke je Land dargestellt.



Quelle: <https://pris.iaea.org/PRIS/WorldStatistics/UnderConstructionReactorsByCountry.aspx>, 15.02.2022 Datenabruf

Neben konventionellen Kraftwerken haben neuartige kleine Reaktortypen, sogenannte „Small Modular Reactors“ (SMR), das Potential, einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des weltweiten Energiebedarfs zu leisten, und bieten im Vergleich zu größeren Kernkraftwerken den Vorteil einer höheren Flexibilität, was insbesondere unter Gesichtspunkten der Netzstabilität ein nicht zu unterschätzender Vorteil ist.

²⁷ Vgl. World Energy Outlook 2020, IEA, S. 233 ff.

²⁸ Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/atomkraft-frankreich-1.5526538>, Datenabruf: 10.02.2022

²⁹ Vgl. <https://www.energate-messenger.de/news/218598/niederlande-plant-zwei-neue-atomkraftwerke>, Datenabruf: 16.12.2021

Die Kernenergie ist immer noch die erste Wahl für die Grundlast in vielen Ländern der Welt. Die nationalen Regierungen weltweit haben sich zur Reduzierung der Treibhausgase verpflichtet. Sie haben darüber hinaus erkannt, dass eine Verringerung der Abhängigkeit von Energieimporten aus anderen Ländern wichtig ist. Die Kernenergie wird von vielen als ein wichtiger Bestandteil im Energiemix angesehen, da sie eine zuverlässige und saubere Quelle der Energiegewinnung ist, die zudem eine gewisse Versorgungssicherheit bietet.

Wir sind positiv gestimmt, dass der Markt für Kernenergie in den nächsten Jahren weiter wachsen wird und es auch in Europa weitere positive Signale hinsichtlich der Ausweitung der Kapazitäten geben wird, wie z.B. in Frankreich und den Niederlanden in den letzten Wochen bereits geschehen.

Deutschland als größte Volkswirtschaft Europas beschreitet hinsichtlich der Energiewende mit dem Kernenergieausstieg und beschleunigtem Ausstieg aus der Kohleenergieerzeugung einen Sonderweg und hat besondere Herausforderungen zu meistern. Aktuell scheint kein relevantes Industrieland diesem Beispiel zu folgen.

Auch Schwellenländern darf der Zugang zu sauberer, bezahlbarer und CO₂-freier Energie nicht vorgehalten werden, was bei Kernkraftgegnern, insbesondere „klassischen“ Umweltschutzverbänden, jedoch ein enormes Umdenken erfordert. Dass ein solches Umdenken nicht unmöglich ist, zeigt die Grüne Partei in Finnland, die dort die Nutzung sauberer Kernenergie befürwortet. Sie könnte ein Vorbild für eine weltweite Entwicklung sein.

Abgeleitet aus den zukünftigen globalen Energiebedarfen an kohlenstoffarmer Energie, der prognostizierten Entwicklung der Kapazitäten der Kernkraftwerke und nicht zuletzt durch die aktuellen positiven Signale hinsichtlich der EU-Taxonomie sowie der u.a. neuen Kraftwerkprojekte in Frankreich und den Niederlanden gehen wir von einer positiven Entwicklung des Marktes für Urananreicherung aus. Wir sind positiv gestimmt, dass sich daher auch die Erholung des Marktpreises der letzten 3 Jahre in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Wir als Urenco-Gruppe und zukünftig vollständig auf den Export fokussierte Urenco Deutschland GmbH sind davon überzeugt, dass Kernenergie auch in der Zukunft als nachhaltige globale Energiequelle benötigt wird. Wir sind stolz, unseren Teil zu einer verlässlichen kohlenstoffarmen Energie-Option beizutragen und damit einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Klimakrise zu liefern.

Das ist es, was wir „The Energy to Succeed“ nennen.

c. Ausblick

Für das Jahr 2022 wurde unsere Unternehmensplanung vom Executive Committee und dem Board unserer Muttergesellschaft Urenco Ltd. verabschiedet.

Unsere Produktionsleistungen in 2022 werden auf dem Niveau des Jahres 2021 liegen. Dem natürlichen Rückgang der Kapazitäten aufgrund des Endes der technischen Nutzungsdauer stehen Investitionen in den Austausch von Zentrifugen gegenüber, die zu einer kompensierenden Erhöhung der Kapazitäten führen. Zudem sind in den kommenden Jahren (2023 ff.) weitere Investitionen in den Austausch von Zentrifugen geplant, die den natürlichen Kapazitätsrückgang (teil-)kompensieren werden.

Die Umsatzerlöse werden sich in 2022 wesentlich unter dem hohen Niveau von 2021 bewegen, was u.a. damit zu begründen ist, dass in 2021 der Lagerbestand an Trennarbeitsleistung wesentlich reduziert worden ist und daher zu erhöhten Umsatzerlösen im Vergleich zur Produktionskapazität geführt hat (mengengetrieben). Daneben werden die Auslieferungen in 2022 ein geringeres Preisniveau haben, da sich die Erlöse je kg Trennarbeit für Auslieferungen in 2022 aufgrund des Preisniveaus auf dem Spot-Markt im Vergleich zum Auftragsbestand leicht reduziert haben.

Die Operating Costs nach IFRS (Betriebskosten) sowie die Operating Costs je kg UTA werden in 2022 leicht unter dem Niveau von 2021 erwartet.

Der Profit after Tax (Net Profit) nach IFRS liegt im Budget 2022 rund 30 % unter dem Net Profit von 2021.

Die geplanten Investitionen (CAPEX) in den Standort liegen im Budgetansatz 2022 leicht über dem Niveau der Investitionen des vorliegenden Berichtsjahres.

Abschließend erwarten wir selbstverständlich auch in 2022 wieder, 100 % unserer Lieferverpflichtungen on-time und on-quality zu erfüllen.

Gronau, den 28. März 2022

Urenco Deutschland GmbH

Dr. Jörg Harren

Urenco Deutschland GmbH, Gronau

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	s. Anhang	EUR		31.12.2020	Passiva	s. Anhang	EUR		31.12.2020
		EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	
A. Anlagevermögen	(1)				A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital		56.250.000,00		56.250.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			5.377.495,39	7.339.423,04	II. Kapitalrücklage		12.443.450,58		12.443.450,58
II. Sachanlagen					III. Gewinnvortrag		88.483.037,08		20.415.374,83
1. Grundstücke und Bauten		107.026.585,50		112.489.910,40	IV. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-7.712.925,88		68.067.662,25
2. Technische Anlagen und Maschinen		71.683.192,01		116.446.091,60				149.463.561,78	157.176.487,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		22.045.162,40		24.254.499,03	B. Rückstellungen				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		28.525.069,27	229.280.009,18	23.815.937,29	1. Rückstellung für Pensionen	(6)	27.549.485,00		25.610.104,00
				277.006.438,32	2. Steuerrückstellungen		24.839.640,44		12.584.372,18
III. Finanzanlagen	(2)				3. Sonstige Rückstellungen	(7)	647.450.740,62		478.935.951,52
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1,00		25.001,00				699.839.866,06	517.130.427,70
2. Sonstige Ausleihungen		112.800,00		141.582,19	C. Verbindlichkeiten	(8)			
			112.801,00	166.583,19	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		20.272.677,67		17.066.978,11
			234.770.305,57	284.512.444,55	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.332.895,23		629.334,32
B. Umlaufvermögen					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		950.732,25		39.686.249,26
I. Vorräte					4. Sonstige Verbindlichkeiten		8.558.866,10		932.820,11
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		5.858.103,55		5.758.139,81				32.115.171,25	58.315.381,80
2. Fertige Erzeugnisse und Waren		311.385.525,26	317.243.628,81	336.077.107,15					
				341.835.246,96					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		59.040.875,57		42.060.648,32					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		160.811.890,75		3.215.250,00					
3. Sonstige Vermögensgegenstände		25.029.556,53		4.474.364,94					
			244.882.322,85	49.750.263,26					
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			444.727,13	52.464,75					
			562.570.678,79	391.637.974,97					
C. Rechnungsabgrenzungsposten			95.770,73	83.748,64					
D. Aktive latente Steuern	(4)		83.981.844,00	56.388.129,00					
			881.418.599,09	732.622.297,16				881.418.599,09	732.622.297,16

Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

	s. Anhang	2020	
		EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	(13)	479.894.603,46	406.278.503,79
2. Verminderung oder Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen		-57.030.155,47	28.217.245,84
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	(14)	2.024.184,58	1.679.706,17
4. Sonstige betriebliche Erträge	(15)	49.595.857,93	160.042.975,59
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		103.404.471,31	50.575.085,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>32.817.730,93</u>	<u>17.084.924,48</u>
6. Personalaufwand	(16)	136.222.202,24	67.660.009,57
a) Löhne und Gehälter		25.017.109,27	23.090.983,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>6.097.622,72</u>	<u>5.709.519,23</u>
		31.114.731,99	28.800.503,05
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1)	63.665.524,46	72.351.594,09
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	(17)	<u>0,00</u>	<u>5.761.414,50</u>
		63.665.524,46	78.113.008,59
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	239.675.756,76	239.039.596,74
9. Erträge aus Beteiligungen	(19)	7.075.000,00	2.830.000,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(20)	385.304,05	2.962.196,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(21)	8.556.662,73	31.534.334,87
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)	<u>10.171.562,92</u>	<u>88.598.426,50</u>
13. Ergebnis nach Steuern		-7.461.646,55	68.264.748,07
14. Sonstige Steuern		<u>251.279,33</u>	<u>197.085,82</u>
15. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		<u>-7.712.925,88</u>	68.067.662,25
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	(23)		67.815.374,83
17. Vorabgewinnausschüttung	(23)		<u>47.400.000,00</u>
18. Bilanzgewinn			<u><u>88.483.037,08</u></u>

Urenco Deutschland GmbH, Gronau

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Hinweise

Die Urenco Deutschland GmbH mit Sitz in Gronau ist im Handelsregister von Coesfeld unter HRB 9576 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und die Davon-Vermerke in diesem Anhang gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen werden neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden pro rata temporis nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer im Wesentlichen wie folgt abgeschrieben:

Gebäude	33 1/3 Jahre
Außenanlagen	19 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	12 bis 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 bis 14 Jahre
Computer-Equipment	3 bis 7 Jahre

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalisierend jeweils 20 % p.a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die sonstigen Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Das Wahlrecht bei nicht dauernder Wertminderung wird nicht ausgeübt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind grundsätzlich zu durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **fertigen Erzeugnisse und Waren** werden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt sind. Angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung wurden gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben bzw. Einnahme ausgewiesen, die Aufwand bzw. Ertrag nach dem Stichtag darstellen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung wird in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB als **aktive latente Steuern** in der Bilanz angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (dem sog. Projected-Unit-Credit-Verfahren, PUC-Verfahren) unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,87 % (Prognoseverfahren auf Basis der Daten der Deutschen Bundesbank, Stand: 31. Dezember 2021) gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Der Rechnungszins von 1,87 % basiert auf der 10-Jahres-Durchschnittsbildung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in der durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11. März 2016 geltenden Fassung. Der Rechnungszins auf Basis der 7-Jahres-Durchschnittsbildung für die Ermittlung des Unterschiedsbetrags nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1,35 %. Erwartete Gehaltserhöhungen wurden mit 3,00 %, Rentenanpassungen mit 1,50 % sowie Mitarbeiterfluktuation mit 1,00 % berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Die Kosten- und Preissteigerungen wurden auf Basis zukünftiger Inflationserwartungen bzw. verfügbarer Kostenschätzungen ermittelt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (Rechnungszins). Die Jubiläumsverpflichtungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz (1,35 %) abgezinst, der sich bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden mit dem aktuellen Tageskurs im Zugangszeitpunkt sowie mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Sämtliche auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB sowie § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB finden keine Anwendung.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der in § 284 Abs. 3 HGB geforderten Aufgliederung im Anlagenspiegel dargestellt.

(2) Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der folgenden Übersicht „Angaben zum Anteilsbesitz“ zu entnehmen.

Angaben zum Anteilsbesitz

Name und Sitz	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TEUR
Enrichment Technology Company Ltd., Capenhurst/GB	EUR	28,3	96.892 ¹⁾	26.673 ¹⁾

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020.

Die Wechselkurse zum 31. Dezember 2021 stellen sich wie folgt dar:

GBP 1 = EUR 1,19015

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie im Vorjahr alle innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind wie im Vorjahr alle innerhalb eines Jahres fällig und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Clearing der in- und externen, ein- und ausgehenden Zahlungsströme	160.311	0
Geleistete Anzahlungen im Liefer- und Leistungsverkehr	501	3.215
	<u>160.812</u>	<u>3.215</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten solche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 1.226 (Vorjahr: TEUR 1.555).

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine Forderungen gegen Gesellschafter enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Forderungen aus		
Umsatzsteuer	572	2.115
Ertragsteuern	21.975	242
Zinsen nach § 233a AO	28	0
Geleistete Anzahlungen für Provisionen	1.226	1.555
Übrige	<u>1.229</u>	<u>562</u>
	<u><u>25.030</u></u>	<u><u>4.474</u></u>

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Ertragssteuerforderungen sind antizipativ und entstehen rechtlich im Sinne von § 268 Abs. 4 Satz 2 HGB per Bescheid erst nach dem Abschlussstichtag.

(4) Aktive latente Steuern

Es bestehen aktive latente Steuern. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Latente Steueransprüche auf Differenzen		
bilanzieller Wertansätze für		
Grundstücke	249	249
Technische Anlagen und Maschinen	103	119
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6	6
Rückstellung für Pensionen	3.961	3.419
Sonstige Rückstellungen	105.826	77.029
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>144</u>	<u>0</u>
	<u>110.289</u>	<u>80.822</u>
Verrechnung mit latenten Steuerschulden		
auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>-26.307</u>	<u>-24.434</u>
Latente Steueransprüche netto	<u><u>83.982</u></u>	<u><u>56.388</u></u>

Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 30,42 % (Vorjahr: 30,42 %) zugrunde gelegt.

Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt.

(5) Ausschüttungssperre

In Höhe der folgenden Beträge ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB sowie aus Aktivierungen gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre:

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Rückstellung für Pensionen		
Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB	2.385	2.960
Aktivierung latenter Steuern	<u>83.982</u>	<u>56.388</u>
	<u><u>86.367</u></u>	<u><u>59.348</u></u>

(6) Rückstellungen für Pensionen

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren zeigt sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Rückstellung für Pensionen		
10-Jahres-Durchschnittsbildung	27.549	25.610
Rückstellung für Pensionen		
7-Jahres-Durchschnittsbildung	<u>29.934</u>	<u>28.570</u>
Unterschiedsbetrag	<u><u>-2.385</u></u>	<u><u>-2.960</u></u>

(7) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (Rechnungszins).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Verpflichtung aus der Entsorgung		
von abgereichertem Uran	341.729	263.227
Jubiläumsverpflichtungen	1.426	1.243
Verpflichtungen aus der Stilllegung		
und Entsorgung von Anlagenteilen	173.899	136.467
Anteilige Kosten für Behälterverschrottung	74.097	58.837
Nachkommende Rechnungen		
und andere Leistungsverpflichtungen	33.742	8.471
Anteilige Konzernkosten	2.730	1.529
Drohende Verluste aus schwebenden		
Geschäften (Derivative Finanzinstrumente)	16.700	6.735
Personalarückstellungen (z.B. Urlaub, Gleitzeit, Erfolgsbeteiligung etc.)	<u>3.128</u>	<u>2.427</u>
	<u><u>647.451</u></u>	<u><u>478.936</u></u>

Die Rückstellungen für anteilige Konzernkosten (TEUR 2.730, Vorjahr: TEUR 1.529) stellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen dar. In den Nachkommenden Rechnungen und anderen Leistungsverpflichtungen sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 178 (Vorjahr: TEUR 3.574) enthalten.

(8) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im „Verbindlichkeitspiegel“ im Einzelnen dargestellt.

Die Verbindlichkeiten enthalten wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus laufenden Verrechnungskonten in Höhe von TEUR 951 (Vorjahr: TEUR 39.686) enthalten.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 387 (Vorjahr: TEUR 346) auf Steuern und TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 45) auf soziale Sicherheit.

Verbindlichkeitspiegel

	31.12.2021			Gesamt TEUR
	bis zu 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR	
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.648	4.625	0	20.273 ¹⁾
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.333	0	0	2.333 ¹⁾
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	950	0	0	950 ¹⁾
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.288	271	0	8.559 ¹⁾
	<u>27.219</u>	<u>4.896</u>	<u>0</u>	<u>32.115</u>

	31.12.2020			Gesamt TEUR
	bis zu 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR	
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.231	1.836	0	17.067 ¹⁾
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	629	0	0	629 ¹⁾
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39.686	0	0	39.686 ¹⁾
4. Sonstige Verbindlichkeiten	527	406	0	933 ¹⁾
	<u>56.073</u>	<u>2.242</u>	<u>0</u>	<u>58.315</u>

Art der Besicherung:

¹⁾ keine Besicherung

(9) Haftungsverhältnisse

Aus gesamtschuldnerischer Haftung bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Finanzierungsrahmenverträgen mit dem Urenco-Konzern in Höhe von Mrd. EUR 1,5 (Vorjahr: Mrd. EUR 1,9). Zweck und Vorteil ist die Sicherstellung ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten für den Urenco-Konzern im Wesentlichen für zusätzliche Investitionen zum Erhalt der Anreicherungskapazitäten, die sich zukünftig in Umsatzerlösen niederschlagen werden, sowie für die Erfüllung von Entsorgungsvorsorgeverpflichtungen. Das Risiko liegt in der Inanspruchnahme durch die Kreditgeber, sollten die verbundenen Unternehmen ihre Verpflichtungen aus den Finanzierungsrahmenverträgen nicht erfüllen können. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Urenco-Gruppe sieht die Urenco Deutschland GmbH hieraus derzeit kein Risiko der Inanspruchnahme.

(10) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen ergeben sich aus dem vorhandenen Bestellobligo zukünftige Verpflichtungen für den Betrieb (Mio. EUR 47,8) und für die Ertüchtigung der Urananreicherungsanlage sowie Ersatzinvestitionen (Mio. EUR 2,4) in Höhe von insgesamt Mio. EUR 50,2. Von diesen Verpflichtungen betreffen Mio. EUR 0,0 verbundene Unternehmen.

Darüber hinaus besteht für die gesamte Urenco-Gruppe eine Abnahmeverpflichtung für Produktionsanlagen und damit verbundene Dienstleistungen (z.B. Wartung, Instandhaltung). Der auf die Urenco Deutschland GmbH entfallende Anteil bemisst sich grundsätzlich nach dem Ersatzbedarf der Gesellschaft und beträgt nach dem Stand zum Abschlussstichtag Mio. EUR 9,8. Diese Verpflichtungen betreffen vollständig verbundene Unternehmen.

Weitere für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsame Verpflichtungen sind nicht vorhanden.

(11) Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der zentralen Vermarktung werden durch die Muttergesellschaft Kurssicherungsgeschäfte zur Absicherung von Währungsschwankungen eingegangen. Die hieraus resultierenden Aufwendungen und Erträge werden an die Urenco Deutschland GmbH weitergegeben.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzinstrumente, die zur Absicherung der Marktpreisänderungsrisiken im Währungsbereich eingesetzt werden:

Art/Kategorie	Nominalvolumen	Beizulegender Zeitwert
	TEUR	TEUR
Währungsbezogene Geschäfte in USD	512.289	-16.700

Der beizulegende Zeitwert entspricht grundsätzlich dem Marktwert der derivativen Finanzinstrumente. Dieser wird mittels allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bestimmt; hierzu zählt insbesondere die Discounted-Cashflow-Methode. Dies erfolgt u.a. unter Berücksichtigung aktueller Wechselkursverhältnisse.

Für noch nicht realisierte Verluste aus währungsbezogenen Kursicherungsgeschäften wurde in Höhe des beizulegenden Zeitwerts am Bilanzstichtag eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von TEUR 16.700 gebildet, welche in den sonstigen Rückstellungen erfasst wurde.

Originäre Finanzinstrumente, die mit den vorgenannten derivativen Finanzinstrumenten in Bewertungseinheiten (Mikrohedges) zusammengefasst sind, sind nicht vorhanden.

(12) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse

	2021		2020	
	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
Umsatzerlöse				
- nach Sparten				
Leistungen im Kernbrennstoffkreislauf	479,1	99,8	406,0	99,9
Übrige Leistungen	0,8	0,2	0,3	0,1
	<u>479,9</u>	<u>100,0</u>	<u>406,3</u>	<u>100,0</u>
- nach Regionen				
Inland	4,0	0,8	4,1	1,0
Übrige EU-Länder	158,5	33,0	121,5	29,9
Drittländer	317,4	66,2	280,7	69,1
	<u>479,9</u>	<u>100,0</u>	<u>406,3</u>	<u>100,0</u>

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 umfassen wie im Vorjahr keine periodenfremden Erträge.

(14) Andere aktivierte Eigenleistungen

Ausgewiesen werden aktivierte Aufwendungen für innerbetriebliche Leistungen im Bereich des Anlagevermögens. Der Ausweis der aktivierten Eigenleistungen erfolgt nach der Nettomethode. Bei der Nettomethode werden die fremdbezogenen Materialien und Leistungen direkt als Anschaffungskosten auf den betreffenden Anlagenkonten aktiviert und berühren nicht den Materialaufwand bzw. sonstigen betrieblichen Aufwand.

(15) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
	<u> </u>	<u> </u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
für ungewisse Verbindlichkeiten	47.628	142.090
für drohende Verluste aus schwebenden Finanzinstrumenten	0	16.922
Erträge aus der Währungsumrechnung/ Wechselkursgewinne	1.966	1.031
Erträge aus dem Abgang von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens	<u>2</u>	<u>0</u>
	<u>49.596</u>	<u>160.043</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen stellen periodenfremde Erträge dar.

(16) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
	<u> </u>	<u> </u>
Löhne und Gehälter	25.017	23.091
Soziale Abgaben	3.807	3.610
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.291</u>	<u>2.100</u>
	<u>31.115</u>	<u>28.801</u>

(17) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens des Vorjahres betreffen in Vorjahren aktivierte Zinsen nach § 233a AO und stellten im Vorjahr periodenfremde Aufwendungen dar.

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Verluste aus dem Verkauf von		
Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2	0
Aufwendungen für Verpflichtungen aus		
der Entsorgung von abgereichertem Uran	118.216	123.073
Rechts- und Beratungskosten sowie		
Dienstleistungen Dritter	4.749	2.540
Versicherungen	2.865	2.512
Instandhaltungskosten	4.334	4.270
Bewachungsaufwendungen sowie		
sicherheitstechnische Überwachung	3.788	3.746
Aufwendungen für Verpflichtungen aus der Still-		
legung und Entsorgung von Anlagenteilen	40.523	18.611
Anteilige konzernweite Verpflichtungen		
zur Verschrottung von Behältern	16.787	18.884
Weiterbelastungen von realisierten Aufwendungen		
aus Kurssicherungsgeschäften zur Absicherung		
von Währungskursschwankungen durch		
die Muttergesellschaft	2.829	9.880
Zuführungen zu Rückstellungen für drohende		
Verluste aus schwebenden Finanzinstrumenten	9.965	0
Währungskursverluste/Aufwendungen		
aus der Währungsumrechnung	1.193	2.213
Entgelt für kommerzielle Dienstleistungen		
der Urenco Enrichment Company Ltd.	12.830	31.094
Anteilige Aufwendungen der Urenco-Gruppe	9.409	9.853
Übrige	12.186	12.364
	<u>239.676</u>	<u>239.040</u>

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, insbesondere die Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Entsorgung von abgereichertem Uran, aus der Stilllegung und Entsorgung von Anlagenteilen sowie die konzernweite Verpflichtung zur Verschrottung von Behältern wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (Rechnungszins). Ein sinkender Rechnungszins führt zu einem höheren Barwert der Verpflichtung und somit zu höheren Zuführungen zu den betreffenden Rückstellungen, die wie in den Vorjahren, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst werden.

Die kommerziellen Dienstleistungen der Urenco Enrichment Company Ltd. umfassen u.a. Dienstleistungen in Verbindung mit Marketing und Vertrieb, Business Intelligence, Versorgungs- und Produktionsoptimierung, Optimierung der Logistik etc.

(19) Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen vollständig verbundene Unternehmen.

(20) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Zinserträge von verbundenen Unternehmen	26	0
Übrige	359	2.962
	<u>385</u>	<u>2.962</u>

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2.331) enthalten. Die periodenfremden Erträge des Vorjahres betreffen Zinsen nach § 233a AO.

(21) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	76	19.878
Zinsaufwand gemäß § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB (Aufzinsung von Rückstellungen)	7.711	9.642
Übrige	770	2.014
	<u>8.557</u>	<u>31.534</u>

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 432 (Vorjahr: TEUR 1.253) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen betreffen Zinsen nach § 233a AO.

(22) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
	<u> </u>	<u> </u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
für das laufende Geschäftsjahr	26.500	44.105
für Vorjahre	11.266	36.042
Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern		
für das laufende Geschäftsjahr	-27.594	8.451
für Vorjahre	<u> 0</u>	<u> 0</u>
	<u> 10.172</u>	<u> 88.598</u>

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im laufenden Geschäftsjahr für Vorjahre begründen sich im Wesentlichen in Anpassungen aufgrund der Ergebnisse einer seit dem Jahr 2018 andauernden Betriebsprüfung der Jahre 2013 bis 2016 sowie deren Folgeeffekte; wir verweisen auf die Risikoberichterstattung im Lagebericht unter Abschnitt 6, Buchstabe c „Steuerliche Risiken“. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr 2020 für Vorjahre begründen sich im Wesentlichen im Abschluss eines „Advance Pricing Agreements“ (Vorab-Verrechnungspreis-Vereinbarung) zwischen dem Bundeszentralamt für Steuern, dem niederländischen Ministerie von Financien sowie dem britischen HM Revenue & Customs im Jahr 2020.

(23) Gewinnausschüttung an den Gesellschafter / Gewinnverwendungsvorschlag

Die Gewinnausschüttung an den Gesellschafter setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
	<u> </u>	<u> </u>
Gewinnausschüttung für das abgelaufene Geschäftsjahr	0	112.600
Vorabausschüttung für das laufende Geschäftsjahr	<u> 0</u>	<u> 47.400</u>
	<u> 0</u>	<u> 160.000</u>

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 7.712.925,88 auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterungen zu (5) Ausschüttungssperre.

Sonstige Angaben

Beirat

Die Gesellschaft verfügt über einen Beirat, dem folgende Herren angehören:

Christopher Chater, Chief Technology Officer der Urenco Ltd.,
Stoke Poges/GB
(Vorsitzender)

David Eric Sexton, Chief Operating Officer der Urenco Ltd.,
Stoke Poges/GB
(stellvertretender Vorsitzender)

Der Beirat erhält keine Bezüge von der Urenco Deutschland GmbH. Die für einen Aufsichtsrat geltenden Vorschriften des Aktiengesetzes oder vergleichbare Regelungen finden satzungsgemäß auf den Beirat keine Anwendung.

Geschäftsführung

Dr. Joachim W. Ohnemus, Gronau, hauptberuflich als Geschäftsführer/Managing Director bei der Urenco Deutschland GmbH tätig (bis 30. September 2021)

Dr. Jörg Harren, Marl, hauptberuflich als Geschäftsführer/Managing Director bei der Urenco Deutschland GmbH tätig (seit 1. Oktober 2021)

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verweisen wir auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB.

Gesamtbezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung sowie Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 57. Der Betrag der für laufende Pensionen und Anwartschaften gebildeten Rückstellung beläuft sich auf TEUR 1.079.

Beschäftigte

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten betrug im Geschäftsjahr:

	<u>Anzahl</u>
Produktion	98,25
Technik	65,25
Überwachung	39,00
Projekte	14,25
Decommissioning	18,00
Logistik	20,50
Verwaltung	<u>34,00</u>
	<u><u>289,25</u></u>

Nicht enthalten sind im Jahresdurchschnitt ein Geschäftsführer und 11,75 Auszubildende.

Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Alleinige Gesellschafterin der Urenco Deutschland GmbH, Gronau, ist die URENCO Enrichment Company Ltd., Stoke Poges/Großbritannien.

Die Urenco Deutschland GmbH wird in den Konzernabschluss der Urenco Ltd., Stoke Poges/Großbritannien, als höchste Konzernspitze einbezogen, der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) für den größten und kleinsten Kreis an Unternehmen aufgestellt wird. Der Konzernabschluss ist im britischen Companies House unter Company No. 01022786 erhältlich.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 97.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und Auswirkungen auf die im Jahresabschluss dargestellte Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben, sind nicht eingetreten. Im Hinblick auf die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges wird auf die Risikoberichtserstattung im Lagebericht unter „Risikoberichterstattung Abschnitt (6), Buchstabe f verwiesen.

Gronau, den 28. März 2022

Urenco Deutschland GmbH

Dr. Jörg Harren

Urenco Deutschland GmbH, Gronau

Entwicklung des Anlagevermögens des Geschäftsjahres 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2021 EUR	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2021 EUR	Buchwerte	
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.221.299,19	55.088,43	0,00	113.941,13	45.390.328,75	37.881.876,15	2.130.957,21	0,00	40.012.833,36	5.377.495,39	7.339.423,04
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	202.863.168,96	221.445,07	0,00	0,00	203.084.614,03	90.373.258,56	5.684.769,97	0,00	96.058.028,53	107.026.585,50	112.489.910,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.233.655.797,85	1.039.004,75	0,00	4.621.604,24	1.239.316.406,84	1.117.209.706,25	50.423.508,58	0,00	1.167.633.214,83	71.683.192,01	116.446.091,60
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.401.435,63	3.110.186,28	59.695,68	112.016,30	83.563.942,53	56.146.936,60	5.426.288,70	54.445,17	61.518.780,13	22.045.162,40	24.254.499,03
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.815.937,29	9.556.693,65	0,00	-4.847.561,67	28.525.069,27	0,00	0,00	0,00	0,00	28.525.069,27	23.815.937,29
	<u>1.540.736.339,73</u>	<u>13.927.329,75</u>	<u>59.695,68</u>	<u>-113.941,13</u>	<u>1.554.490.032,67</u>	<u>1.263.729.901,41</u>	<u>61.534.567,25</u>	<u>54.445,17</u>	<u>1.325.210.023,49</u>	<u>229.280.009,18</u>	<u>277.006.438,32</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.697.274,82	0,00	25.000,00	0,00	19.672.274,82	19.672.273,82	0,00	0,00	19.672.273,82	1,00	25.001,00
2. Sonstige Ausleihungen	141.582,19	0,00	28.782,19	0,00	112.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.800,00	141.582,19
	<u>19.838.857,01</u>	<u>0,00</u>	<u>53.782,19</u>	<u>0,00</u>	<u>19.785.074,82</u>	<u>19.672.273,82</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>19.672.273,82</u>	<u>112.801,00</u>	<u>166.583,19</u>
	<u>1.605.796.495,93</u>	<u>13.982.418,18</u>	<u>113.477,87</u>	<u>0,00</u>	<u>1.619.665.436,24</u>	<u>1.321.284.051,38</u>	<u>63.665.524,46</u>	<u>54.445,17</u>	<u>1.384.895.130,67</u>	<u>234.770.305,57</u>	<u>284.512.444,55</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die URENCO Deutschland GmbH, Gronau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der URENCO Deutschland GmbH, Gronau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der URENCO Deutschland GmbH, Gronau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus


- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

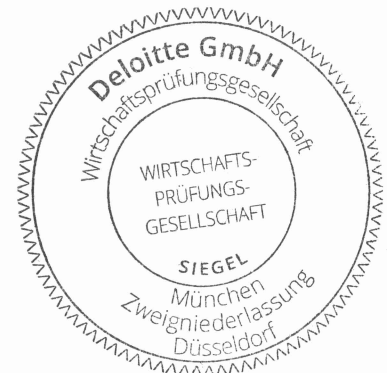
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 28. März 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Andreas Bennewitz)
Wirtschaftsprüfer


(Anne Schmitt-Blass)
Wirtschaftsprüferin



Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.